Forschungskonzept Sport und Bewegung 2021–2024

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Sport BASPO

BASPO
2532 Magglingen

Impressum

Autoren:	Bundesamt für Sport BASPO
Titel:	Forschungskonzept «Sport und Bewegung» 2021–2024
Ort:	Magglingen
Jahr:	2020
Bezug:	BASPO, www.baspo.admin.ch

Il n’existe pas encore une version française de ce document. Le document final sera publié en français.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung 4

1 Einleitung 5

2 Überblick Politikbereich Sport und Bewegung 6

2.1 Gesetzlicher Auftrag 6

2.2 Strategische Ausrichtung des BASPO 7

2.3 Herausforderungen und Handlungsbedarf 8

3 Themenschwerpunkte 2021–2024 9

3.1 Themenschwerpunkt «Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung» 9

3.2 Themenschwerpunkt «Leistungssport» 14

3.3 Übergeordnete Themenfelder 19

3.4 Monitoring im Bereich Sport und Bewegung 21

4 Finanzierung 2021–2024 23

4.1 Planwerte direkte Finanzierung 23

5 Akteure und Schnittstellen 23

5.1 Beschreibung der wichtigsten Akteure 23

5.2 Schnittstelle zum Hochschulbereich 23

5.3 Schnittstelle zu anderen Verwaltungseinheiten des Bundes 23

5.4 Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen 24

6 Organisation und Qualitätssicherung 24

6.1 Interne Organisation 25

6.2 Qualitätssicherung 25

6.3 Wissenstransfer und Verbreitung der Ergebnisse 26

Anhang 27

Anhang 1: Die Forschung in der Bundesverwaltung *(erstellt durch SBFI).*
Anhang 2: Liste der wichtigsten Akteure

Zusammenfassung

Das vorliegende Forschungskonzept legt die thematischen Schwerpunkte des Bundes im Politikbereich Sport und Bewegung für die Jahre 2021-2024 dar. Es ist unter der Federführung des Bundesamts für Sport (BASPO) entstanden und eines von 11 Forschungskonzepten, deren Erstellung in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2021–2024 vom Bundesrat festgelegt wurden.

Mit dem Sportförderungsgesetz und mit der Verabschiedung des Aktionsplans Sportförderung wurden die Leitlinien der Sportförderung in der Schweiz überarbeitet und neue Impulse zur konkreten Förderung von Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport gesetzt. Für den Politikbereich Sport und Bewegung erwachsen daraus inhaltlich neue Wissensbedarfe, deren Deckung auch weiterhin auf sportwissenschaftliche Forschung angewiesen sind. Inhaltlich profiliert sich die Ressortforschung im Politikbereich Sport und Bewegung auf die empirische Erforschung der Wirksamkeit und Effizienz von Programmen, Projekten und Massnahmen der Sportförderung des Bundes in den Bereichen Breiten-, Schul- und Leistungssport.

Während die Ressortforschung des Bundes im Politikbereich Sport und Bewegung zwischen 2004 und 2016 insbesondere darauf abzielte, die sportwissenschaftlichen Forschungskapazitäten und den Aufbau von sportwissenschaftlichen Forschungsinstitutionen durch eine kompetitive Vergabe zu unterstützen, fokussierte das FOKO in den letzten vier Jahren auf Aufträge und die Intramuros-Forschung der EHSM.

Im vorliegenden Konzept wird im Überblick der Politikbereich Sport und Bewegung mitsamt den gesetzlichen Regelungen und strategischen Ausrichtungen vorgestellt. Das Konzept steckt den Rahmen ab, in dem sich die Ressortforschung des Amtes bewegt und macht gleichzeitig die Forschungsfragen sichtbar, für die sich das BASPO im Kontext seiner Auftragserfüllung interessiert. Die Themenbereiche für die Ressortforschung im Politikbereich Sport und Bewegung und die darin erwachsenen Wissensbedarfe werden in Kapitel 3 formuliert. Darüber hinaus ist dargestellt, welche Forschungsleistungen die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) intramuros im Rahmen der Ressortforschung zur Deckung der Wissensbedarfe des Bundes erbringt.

Die Forschung soll einerseits die Grundlagen für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben und für die Vorbereitung politischer Entscheide bereitstellen und andererseits die aktive Weiterentwicklung der Sportförderung unterstützen helfen. Die Schwerpunkte richten sich demnach sowohl nach den politischen Prioritäten als auch nach den strategischen Zielen des Amtes.

1 Einleitung

Die Bundesverwaltung initiiert und unterstützt selber wissenschaftliche Forschung, deren Resultate sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Diese Forschung der Bundesverwaltung erfolgt im Kontext des Verwaltungshandelns im öffentlichen Interesse und wird im deutschsprachigen Raum gemeinhin als "Ressortforschung" bezeichnet. Dazu gehören z.B. das Erarbeiten von wissenschaftlichen Grundlagen für die Politikentwicklung und -ausgestaltung in den verschiedenen Politikbereichen, für Vollzugsarbeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, für legislative Arbeiten oder für die Beantwortung und Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen. Die Forschung der Bundesverwaltung kann praktisch alle Ausprägungen von wissenschaftlicher Forschung umfassen, namentlich Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung, aber auch Entwicklung, bspw. im Bereich des Einrichtens von Pilot- und Demonstrationsanlagen. Die Forschung der Bundesverwaltung richtet sich nach klaren gesetzlichen Grundlagen. Neben der Abstützung auf Art. 64 der Bundesverfassung (SR 101) ist das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG (SR 420.1) das Rahmengesetz für die Forschung der Bundesverwaltung.

Im FIFG werden die Massnahmen der Forschung der Bundesverwaltung definiert (Art. 16): (1) das Erteilen von *Forschungsaufträgen,* (2) der Betrieb bundeseigener Forschungsanstalten (sogenannte *intra-muros Forschung*), (3) die Durchführung *eigener Forschungsprogramme* in Zusammenarbeit mit Hochschulforschungsstätten, den Forschungsförderungsinstitutionen, der Innosuisse oder weiteren Förderorganisationen sowie (4) das Gewähren von *Beiträgen* an Hochschulforschungsstätten für die Durchführung von Forschungsprogrammen.

Neben dieser Verankerung im FIFG ist die Forschung der Bundesverwaltung auf spezialgesetzliche Bestimmungen und die zugehörigen Verordnungen abgestützt. In diesen werden spezifische Verpflichtungen für die Durchführung von *Intramuros-Forschung* sowie für die *Beitragsgewährung* (Subvention) an Forschungseinrichtungen, -programme oder -projekte durch den Bund vorgegeben. Zudem setzen Verpflichtungen aus internationalen Vereinbarungen Forschung der Bundesverwaltung voraus, so dass diese auch eine wichtige Rolle auf der internationalen Ebene einnimmt.

Die übergeordnete Koordination der Forschung der Bundesverwaltung wird über einen permanenten interdepartementalen Koordinationsausschuss sichergestellt. Seine Hauptaufgaben sind das Koordinieren des Vorgehens beim Erarbeiten der Mehrjahresprogramme und die Erarbeitung von Richtlinien für die Qualitätssicherung. Die Mehrjahresprogramme, werden in Form von ressortübergreifenden Forschungskonzepten ausgearbeitet für jeden der elf durch den Bundesrat bestimmten Politikbereiche. Hauptziele sind die optimale Abstimmung der Forschungsschwerpunkte unter den Bundesstellen und die Nutzung der Schnittstellen mit dem Hochschulbereich und den Forschungsförderungsinstitutionen. Im Rahmen der Arbeiten des Koordinationsausschusses konnten zudem fünf ressortübergreifende Forschungsthemen mit grossem Forschungsbedarf seitens der Bundesstellen identifiziert werden, deren Bearbeitung in der BFI Periode 2021-2024 geprüft wird (vgl. A 1.4).

Mit der Qualitätssicherung soll garantiert werden, dass sich die Forschung der Bundeverwaltung an den Prinzipien der Gesetzmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit orientiert.

Das vorliegende Forschungskonzept Sport und Bewegung 2021-24 fokussiert auf den Forschungsbedarf des Bundesamts für Sport BASPO, legt aber auch dar in welchen Forschungsthemen Schnittstellen mit anderen Politikbereichen vorliegen. Es zielt darauf ab, die Grundlage

für die Weiterentwicklung der Schweizer Sportpolitik und Sportförderung wissensbasiert sicherzustellen. Durch das vorliegende Dokument soll sowohl das Parlament die gewünschte Information über die vom Bund identifizierten Forschungsbereiche erhalten, als auch sollen Forschende auf die von der Verwaltung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung als prioritär eingestuften Forschungsfelder und Forschungslücken hingewiesen werden.

2 Überblick Politikbereich Sport und Bewegung

Die Ziele, die der Bund im Interesse der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung, der ganzheitlichen Bildung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts verfolgt, finden sich im 2012 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG). Demnach bezweckt die Sportförderung des Bundes eine Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen, eine Erhöhung des Stellenwerts des Sports und der Bewegung in Erziehung und Ausbildung, die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports, die Förderung von Verhaltensweisen, mit denen die positiven Werte des Sports in der Gesellschaft verankert und unerwünschte Begleiterscheinungen bekämpft werden und die Verhinderung von Unfällen bei Sport und Bewegung (vgl. Art. 1 SpoFöG).

Aufgegriffen und weiter ausgearbeitet werden diese allgemeinen Zielsetzungen im Rahmen der Gesamtschau Sportförderung, die zwischen 2013 und 2015 vom VBS, vertreten durch das BASPO, und unter Einbezug des Schweizer Sports und weiterer Kreise, erarbeitet wurden. Die Gesamtschau besteht aus einem Leistungssportkonzept, einem Breitensportkonzept und einem Immobilienkonzept und bündelt die aktuellen Herausforderungen und Massnahmen zur Entwicklung der künftigen Sportförderung des Bundes in diesen Bereichen.[1]

2.1 Gesetzlicher Auftrag

Das Engagement des Bundes in der Forschung und Forschungsförderung wird durch Art.64 der Bundesverfassung (SR 101) legitimiert. Die Forschungsaktivitäten der Bundesverwaltung werden im Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG vom 14. Dezember 2012 (SR 420.1) präzisiert. Im Zuge der Totalrevision ist das FIFG als Rahmengesetz für die Ressortforschung ausgestaltet worden (detaillierte Ausführungen dazu in Anhang 1): Die Bundesverwaltung ist ein Forschungsorgan, soweit sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben Ressortforschung betreibt oder Aufgaben der Forschungs- und Innovationsförderung wahrnimmt (Art. 4, Bst. d).

Neben der übergeordneten Verankerung im FIFG ist die Forschung im Politikbereich Sport und Bewegung spezialgesetzlich im Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SR 415.0) vom 17. Juni 2011 geregelt. Der Zweckartikel hält in Absatz 2 fest, dass der Bund die Verwirklichung seiner Ziele im Rahmen der Sportförderung u.a. durch Massnahmen im Bereich der Forschung anstrebt.

[1] Der Aktionsplan Sportförderung (vormals Gesamtschau Sportförderung) wurde vom Parlament im März 2017 abschliessend behandelt, siehe www.baspo.admin.ch/de/aktuell/themen--dossiers-/aktionsplan-sportfoerderung.html (eingesehen Jan 2020)

Die Forschung im vorliegenden Politikbereich wird gemäss gesetzlichem Auftrag zum einen durch die Unterstützung öffentlicher oder privater Forschungsinstitutionen gewährleistet (Extramuros-Forschung). Zu den gesetzlichen Massnahmen zählen das Erteilen von Forschungsaufträgen (gem. Art. 68 SpoFöV) oder das Ausrichten von Beiträgen für die Durchführung von Forschungsprojekten (gem. Art. 69 SpoFöV).

Zum anderen wird die Forschung im Politikbereich Sport und Bewegung durch die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) betrieben. Als Teil des BASPO und vor dem Hintergrund der gesetzlichen Grundlagen nimmt die EHSM (gem. Art. 58 SpoFöV) zwei Aufgaben im Rahmen der umfassenden Sportförderung des Bundes im Bereich Forschung und Entwicklung wahr:

- als Forschungsstelle des Bundes (gem. Art. 67 SpoFöV) einerseits greift sie aktuelle Fragen der Gesellschaft zu bestehenden Problemen von sportpolitischer Relevanz auf und erarbeitet mit ihren Tätigkeiten (Forschung, Entwicklung, Evaluationen) sportwissenschaftliches Wissen, das von der Bundesverwaltung bzw. von der Bundespolitik im Bereich Sport und Bewegung für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt wird (Intramuros-Forschung).
- als Institution des Hochschulbereichs (gem. Art. 2 HFKG) andererseits erfüllt die EHSM die hochschultypische Aufgabentrias Forschung und Entwicklung, Lehre und Dienstleistung im Bereich Sport. Sie erarbeitet sportwissenschaftliche Erkenntnisse, die einen Beitrag leisten, um praxisbezogene Probleme des schweizerischen Sports zu lösen (anwendungsorientierte Forschung). Darüber hinaus liefert sie die wissenschaftlichen Grundlagen, unter deren Verwertung Produkte, Verfahren, Prozesse und Dienstleistungen für den schweizerischen Sport neu entwickelt bzw. besser (effektiver, effizienter, equitärer) genutzt werden können (wissenschaftsbasierte Innovation).

2.2 Strategische Ausrichtung des BASPO

Die strategische Ausrichtung des BASPO basiert auf einer umfassenden strategischen Lagebeurteilung der Schweizer Sportförderung, der Chancen und Gefahren für den Schweizer Sport sowie der Stärken und Schwächen des BASPO. Das BASPO ist das Kompetenzzentrum der Schweizer Sportförderung. Es ist in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung tätig, führt die Sportzentren in Magglingen und Tenero, erbringt Dienstleistungen und setzt sich für geeignete Rahmenbedingungen für den Sport ein. Für die Periode 2020–2023 zeigt die Strategie auf, in welchen Tätigkeitsfeldern das BASPO welche Ziele erreichen und Massnahmen umsetzen will.

Die Dachstrategie fasst die Tätigkeitsfelder in zwei Schwerpunkten zusammen:

Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung
Das BASPO als führendes Kompetenzzentrum für Sport- und Bewegungsförderung unterstützt im Interesse der Leistungsfähigkeit, der sozialen Kohäsion und der Gesundheit der Bevölkerung bedarfsgerechte und gezielte Angebote für alle Alters- und Leistungsstufen. Im Bereich Schulsport soll die Qualität im Sportunterricht gefördert werden.

Förderung Leistungssport
Das BASPO unterstützt den leistungsorientierten Nachwuchssport und den Spitzensport in den Tätigkeitsfeldern Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Subventionen sowie das Mitgestalten der Rahmenbedingungen.

2.3 Herausforderungen und Handlungsbedarf

Mit dem Sportförderungsgesetz und mit der Erarbeitung des Aktionsplans wurden die Leitlinien der Sportförderung in der Schweiz überarbeitet und neue Impulse zur konkreten Förderung von Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport gesetzt. Für den Politikbereich Sport und Bewegung erwachsen daraus inhaltlich konkretisierte Wissensbedarfe, deren Deckung auch weiterhin auf sportwissenschaftliche Forschung angewiesen ist.

Nachdem die ersten konzeptgeleiteten Phasen den Aufbau von sportwissenschaftlichen Forschungskapazitäten und sportwissenschaftlichen Forschungsinstitutionen durch eine kompetitive Vergabe von Forschungsbeiträgen (gem. Art. 69 SpoFöV) unterstützte, fokussiert sich die Ressortforschung auf den Wissensbedarf im Kontext der Aufgabenerfüllung.

Inhaltlich liegen die Schwerpunkte der Forschung im Politikbereich Sport und Bewegung bei der empirischen Erforschung der Wirksamkeit und Effizienz von Programmen, Projekten und Massnahmen der Sportförderung des Bundes in den Bereichen der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung und der Förderung des Leistungssports. Mit dieser inhaltlichen Profilierung nimmt die Ressortforschung im Bereich Sport und Bewegung Bezug auf die jüngere rechtliche und konzeptuelle Überarbeitung der Sportförderung im Rahmen des Sportförderungsgesetzes und der Erarbeitung der Gesamtschau zur Förderung des Breiten- und Leistungssports. Für eine wirksame und effiziente Gestaltung der Sportförderung sind empirische Evidenzen über die Ergebnisse und Erträge der dazu öffentlich geförderten Programme, Projekte und Massnahmen unentbehrlich. Dazu gehören namentlich (a) Wirkungsevaluationen des Programms «Jugend und Sport» für Kinder und Jugendliche sowie (b) Wirksamkeits- und Effizienzstudien über die gesetzlich bestimmten Massnahmen zur Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports, zur Förderung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in der Schule, zur Förderung der Qualität des Sportunterrichts sowie zur Förderung der Vorbereitung und Durchführung von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz.

Das nachfolgende Kapitel konkretisiert die Themenbereiche für die Ressortforschung im Politikbereich Sport und Bewegung und formuliert die darin erwachsenen Wissensbedarfe. Darüber hinaus ist dargestellt, welche Forschungsleistungen die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) intramuros im Rahmen der Ressortforschung (gem. Art. 58, Abs. 2 SpoFöV) zur Deckung des Wissensbedarfs des Bundes erbringt.

3 Themenschwerpunkte 2021–2024

Die Erneuerung des Forschungskonzeptes für die Periode 2021–2024 wurde zum Anlass genommen, eine strukturelle Angleichung der Schwerpunkte an die Amtsstrategie vorzunehmen. Die Darstellung der Themenschwerpunkte orientiert sich dabei an den zwei übergeordneten strategischen Zielen (siehe Kapitel 2). Als neue und übergreifende Themen, die sowohl in der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung wie auch im Leistungssport von hoher Bedeutung sind, werden die Themen «Frauen und Mädchen im Sport» und «Digitalisierung im Sport» separat dargestellt.

Bei den aufgeführten Themen handelt es sich um eine Auswahl, die einerseits nicht abschliessend ist, andererseits aber auch nicht vollumfänglich bearbeitet werden kann. Die Schwerpunkte werden anhand beispielhafter Fragen illustriert. Die Themenbereiche richten sich nach der strategischen Stossrichtung des Politikbereichs. Die Umsetzung und Bearbeitung von Fragestellungen, welche für den Politikbereich Sport und Bewegung als prioritär erachtet werden, erfolgt entweder durch eine Ausschreibung oder durch die EHSM selbst.

3.1 Themenschwerpunkt «Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung»

3.1.1 Beschreibung des Themenfeldes

Die vielseitigen gesundheitsfördernden Wirkungen der körperlichen Aktivität in Form von Sport und Bewegung sind wissenschaftlich eindrücklich belegt. Die vorbeugenden Effekte regelmässiger Bewegung konnten bei Kindern und Erwachsenen für eine beachtliche Anzahl nichtübertragbarer Krankheiten quantifiziert werden. Besondere Beachtung verdient die Sport- und Bewegungsförderung bei den Menschen in der zweiten Lebenshälfte. Die regelmässige körperliche Aktivität trägt zur Erhaltung der funktionellen Kapazitäten und damit zur Autonomie und zur Lebensqualität im Alter bei.

Da körperliche Inaktivität bei Kindern die generelle Entwicklung, bei Erwachsenen die Risikofaktoren für nicht übertragbare Krankheiten und bei den älteren Menschen die Lebensqualität insgesamt nachteilig beeinflusst, hat die Gesellschaft einen hohen Nutzen von weit verbreiteter, regelmässiger körperlicher Aktivität über alle Altersstufen. Der Breitensport mit seinem vielfältigen Angebotsspektrum kann zur Förderung eines aktiven Lebensstils einen wesentlichen Beitrag leisten.

Das Sportverständnis der Bevölkerung ist heute wesentlich breiter als noch vor 30 Jahren, was sich in einem vielgestaltigen und dynamischen Sportangebot niederschlägt. Obwohl immer mehr Akteure Sportmöglichkeiten anbieten und die Bevölkerung ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten zunehmend polysportiv sowie ausserhalb traditioneller Vereinsstrukturen ausübt, spielt der Sportverein in einer adäquaten Sportversorgung der Bevölkerung eine wesentliche Rolle. Die knapp 20 000 Vereine bilden das Fundament für die Bereiche des Freizeit-, Gesundheits- und Leistungssports. Die Bedürfnisse des Freizeit- und Gesundheitssports, der das lebenslange Sporttreiben begünstigen soll, bedingen eine Weiterentwicklung der Sportarten hin zu angepassten Formen, Regeln und Wettkampfformaten. Gleichzeitig müssen auch die dafür zur Verfügung stehenden Sportinfrastrukturen den veränderten Bedürfnissen angepasst und modernisiert werden. Damit Vereine ihre Sportangebote und ihre gesellschaftlichen Leistungen, insbesondere im Bereich der Integration und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen,

erfüllen können, sind genügend engagierte und angemessen ausgebildete Freiwillige eine Voraussetzung.

Neben dem Sport in der Freizeit spielt der Sport in der Schule, der alle sportlichen Bewegungsaktivitäten umfasst, die Kindern und Jugendlichen während ihrer Schulzeit in der Schule angeboten werden, eine zentrale Rolle in der Aneignung der erforderlichen körperlichen Fähigkeiten und sportbezogenen Kenntnisse.

In all ihren Angeboten in der Schule stehen Sport und Bewegung unter dem gesellschaftlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Sport und Bewegung sollen demnach in der Schule dazu beitragen, dass alle Kinder und Jugendlichen durch eine die ausserschulische Sport- und Bewegungssozialisation ergänzende Erziehung zum Sport sowie durch die Bereitstellung von Bildungsanlässen zu einer Teilhabe an der Sport- und Bewegungskultur befähigt werden («Erziehung zum Sport»). Alle Kinder und Jugendlichen sollen durch eine pädagogisch professionelle Aktivierung der pädagogischen Potenziale des Sports in ihrer Entwicklung gefördert werden: nicht nur in motorischer und körperlicher, sondern auch in emotionaler, motivationaler, kognitiver und sozialer Hinsicht («Erziehung durch Sport»).

Im Zuge des Sportbooms der vergangenen Jahre und der Dynamisierung der Sportangebote entstanden neue Berufsfelder im Sport. Die Entwicklung ist in der Allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung, welche von Infrastruktur, Wissen, und Fördergeldern profitieren kann, zu beobachten. Sportler und Sportlerinnen, Leiter und Leiterinnen sowie eine Vielzahl von Fitnesstrainer und -trainerinnen, Managern oder Zulieferern entwickeln die Angebote weiter. Ihre Tätigkeit wird zusehends professionalisiert. Teile der Wertschöpfung werden in Sportvereinen und Verbänden, Leistungszentren und Sportinfrastrukturen sowie anlässlich von Sportveranstaltungen realisiert. Das Management all dieser Organisationen sowie die zwischenbetriebliche Koordination der Akteure werden zu einer zentralen Gestaltungsaufgabe, die entsprechend ausgebildete Fachkräfte verlangt. Die Sportwirtschaft bietet mit einem Umsatz von knapp 20 Mrd. CHF rund 100'000 Beschäftigten eine Arbeit.

3.1.2 Wissensbedarf

Aus einer breiten Sportfördersicht stehen Beiträge zur Klärung folgender Aspekte im Vordergrund:

(1) Motive und Determinanten für eine langfristige Sportaktivität
(2) Möglichkeiten und Grenzen zielgruppenspezifischer Interventionen
(3) Erfolgreiche Vereinsarbeit durch Freiwilligenarbeit
(4) Förderung der Qualität im Sportunterricht
(5) Konzepte und Verbreitung von freiwilligen schulischen Sport- und Bewegungsangeboten
(6) Untersuchung der Berufsfelder im Sport

Nachfolgend werden die Themenkomplexe detaillierter beschrieben.

(1) Motive und Determinanten für langfristig wirksame Sportaktivität

Nach wie vor sinkt die Sportaktivität im Laufe der Adoleszenz und im frühen Erwachsenenalter. Konzepte zur Entwicklung von wirksamen Interventionen sollen neben dem Verhalten insbesondere sozialstrukturelle Determinanten – wie etwa das Setting der sportlichen Aktivität (Schule, Arbeitsplatz, Gemeinde etc.) – enthalten. Die kritischen Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung sind besonders zu untersuchen. Kenntnisse zu den Motiven und Bedürfnissen helfen, die Ausgestaltung der Fördermassnahmen spezifischer auf alle Jugendlichen auszurichten und damit eine höhere Akzeptanz zu erlangen und somit die Ziele der Sportförderung, die langfristige Aufrechterhaltung des sport- und bewegungsbezogenen Lebensstils, zu erreichen. Es stellt sich die Frage, welche Zusammenarbeitsformen mit niederschwelligen Sportanbietern oder Angeboten im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit die Reduktion der körperlichen Aktivität im Alter von 15 bis 18 Jahren auffangen können.
Im Erwachsenenalter betreibt die Schweizer Bevölkerung ihre sportliche Aktivität zum grossen Teil ausserhalb traditioneller Vereinsstrukturen. Gibt es auf lokaler Ebene Zusammenarbeitsformen und Synergien, die zu einer gegenseitigen Befruchtung, zur sozialen Vernetzung und Integration und als Folge zur verbesserten Nutzung vorhandener Infrastrukturen und letztlich zur Steigerung der körperlichen Aktivität führen können? Können über die lokale Vernetzung über den klassischen Sport hinaus (z.B. Migrationsvereine, Seniorengruppen etc.) Bevölkerungsgruppen erreicht werden, die den Zugang zu den Sportvereinen nicht finden? Mit den Veränderungen in den Motiven zum Sporttreiben und in der Wahl der Sportarten werden heute und morgen neue Sportinfrastrukturen gefragt sein. Welche Sportinfrastrukturen müssen aufgebaut, welche können umgenutzt werden?

(2) Zielgruppenspezifische Inszenierungen der Sport- und Bewegungsförderung

Aus der periodischen Befragung der Schweizer Bevölkerung zu ihrer Sportaktivität und ihrer Einstellung gegenüber dem Sport liefert wichtige Erkenntnisse für die Sportförderung und weist auf Forschungsthemen hin. Nach wie vor bestehen soziale Ungleichheiten hinsichtlich der Sportbeteiligung. Wie beeinflussen sportbezogene Strukturbedingungen die Partizipation ausgewählter Gruppen?
Zum Bewegungsverhalten von Menschen mit Behinderungen (MmB), Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Neigungen und mit Migrationshintergrund existieren heute keine repräsentativen Daten. Es ist zu prüfen, wie Kennzahlen dazu erhoben werden könnten. Dabei interessieren insbesondere, welche individuellen und strukturellen Faktoren den Zugang zum Sport hindern resp. fördern. Weiterhin besteht auch Bedarf an den strukturellen Gelingensbedingungen, die die Mädchen in den Sport bringen und sie im Sport halten können (vgl. dazu Kap. 3.3). Der Sport ist schliesslich auch gefordert, sich mit der demografischen Entwicklung auseinanderzusetzen und Konzepte für angepasste Angebote für die heterogene Gruppe der älteren Bevölkerung zu entwickeln.

(3) Erfolgreiche Vereinsarbeit durch Freiwilligenarbeit

Der Sportverein ist heute nach wie vor der grösste Anbieter von Sportangeboten im Kindes- und Jugendalter und soll eine Vielzahl an Gemeinwohlfunktionen erfüllen. Gerade auch im Hinblick auf die soziale Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund oder auch der Öffnung der Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen ist zu untersuchen, welche Faktoren die Vereine befähigen, die postulierten Gemeinwohlfunktionen und die damit verbundenen gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden. Wie und mit welchen Konzepten kann die schwindende Stabilität des freiwilligen Engagements aufgefangen werden?

(4) Förderung der Qualität im Sportunterreicht

Der Bund legt mit den rechtlichen Grundlagen die Rahmenbedingungen für einen qualitativ hochwertigen Sportunterricht fest. Damit der Bund seinen Aufgaben zur Förderung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in der Schule und zur Förderung der Qualität im Sportunterricht optimiert nachkommen kann, bedarf es der Entwicklung von wissenschaftlich fundierten und empirisch belastbaren Förderinstrumenten sowie der Erforschung von deren Wirkung, Effizienz und Equity im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Sports in der Schule. Der Forschungs- und Entwicklungsbedarf betrifft schwerpunktmässig:

a) Die Überprüfung bestehender curricularer *output*-Kriterien (Mindestansprüche, Standards) im Hinblick auf ihre Erreichbarkeit sowie ihre wissen- und datengestützte Weiterentwicklung auf der Basis eines sportdidaktisch und psychologisch fundierten Kompetenzmodells.
b) Die Entwicklung von Instrumenten zur Lernstands- und Leistungsüberprüfung von Schülerinnen und Schülern im Sport in der Schule sowie die Überprüfung ihres wirksamen und effizienten Einsatzes im Unterricht.
c) Die Entwicklung von Professionsstandards für die Vermittlung von Sport in der Schule sowie die Überprüfung der Wirkung und Effizienz der daraufhin ausbildenden Aus- und Weiterbildungsgefässe.

(5) Konzepte und Verbreitung von freiwilligen schulischen Sport- und Bewegungsangeboten

Zahlreiche Schulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht unterschiedliche Sport- und Bewegungsmöglichkeiten an, die es allen Kindern ermöglichen sollen, die täglich empfohlene Dauer von 60 Minuten körperlicher Aktivität zu erreichen. Dazu gehören in erster Linie die freiwilligen Schulsportkurse, Sportlager und -tage sowie z.B. auch bewegte Pausenaktivitäten oder offene Turnhallen im Rahmen von Tagesschulstrukturen. Zu diesen Sport- und Bewegungsaktivitäten fehlen jedoch verlässliche gesamtschweizerische Zahlen, welche Angebote mit welcher Verbreitung von Schulen realisiert werden. Viele Kurse und Lager werden unter J+S durchgeführt und sind damit statistisch erfasst. Dennoch gibt es eine Reihe von Schulen, die eigene Angebote haben, aber auf die finanzielle Unterstützung von J+S verzichten und damit in keiner Statistik erscheinen. Deshalb fehlt eine Gesamtsicht der vielfältigen schulischen Sport- und Bewegungskonzepte sowie von deren Verbreitung.

(6) Untersuchung der Berufsfelder im Sport

Der Sport hat in den letzten Jahren viele Veränderungen erfahren. Diese werden durch soziodemografische, technologische, ökologische oder wirtschaftliche Faktoren verursacht. Die letzten prospektiven Studien über die Zukunft des Sports sind einig, dass die Zukunft des Sports höchst disruptiv, digitalisiert und auf die Konsumentenzufriedenheit ausgerichtet sein wird. In dieser neuen Konfiguration sind die Erwartungen des Berufsfeldes im Sport an (zukünftige) Arbeitnehmer komplexer geworden. Insbesondere hat sich dieser Markt hoch professionalisiert und das Personalmanagement verändert. Heute verlangt eine moderne Sportorganisation von Führungskräften und Mitarbeitern, dass sie schnell reagieren, sich anpassen, flexibel sind und wichtige Kompetenzen entwickelt haben, um diesen Erwartungen gerecht zu werden. Auf dieser Basis stellen sich Fragen zu den erwarteten Kompetenzprofilen, zu den bestehenden und künftigen Ausbildungen, insbesondere im Bereich des Sportmanagements und im Übergang zwischen der Ausbildungsphase und der Integrations- und Entwicklungsphase auf dem Arbeitsmarkt.

3.1.3 Schwerpunkte der EHSM

Die EHSM führt wissenschaftliche Analysen von Wert, Nutzen, Effizienz und Effektivität von Sportförderprojekten, -programmen und -massnahmen durch. Insbesondere die Frage des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zum Programm Jugend und Sport sowie die Erhebung der Qualität der Sportlektionen stehen bei diesen Evaluationen im Zentrum.

Die EHSM baut Wissen zur Integration im und durch Sport sowie zur Prävention von Sucht, Gewalt, Ausgrenzung, Doping oder sexuellen Übergriffen auf. Dabei stehen Fragestellungen zur Mädchenförderung im Sport, zur Integration von Menschen mit Behinderungen im Sport und zum Aufbau von Lebenskompetenzen durch den Sport im Zentrum.

Zum Bau und Betrieb von Sportinfrastruktur erarbeitet die EHSM fachspezifische Schriften. Die Ansprüche an Sportanlagen verändern sich stetig. Um Gemeinden, Institutionen und Sportvereine beraten zu können, muss das Wissen rund um die technischen Entwicklungen (z.B. mobile Anlagen) aktuell gehalten werden.

Die Schweizer Armee wird durch die EHSM wissenschaftlich beraten bezüglich sportbezogenem Training, körperlicher Fitness, körperlicher Belastung und Verletzungsprävention. In diesem Zusammenhang wurde auch die Trainings-App «ready #teamarmee» entwickelt. In den kommenden Jahren wird die Wirkung dieser App auf die Fitness, die Verletzungsrate und das allgemeine Sport- und Bewegungsverhalten von Angehörigen der Armee untersucht.

Die EHSM zielt mit ihren Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auf eine wissenschaftsbasierte Qualitätssicherung und -entwicklung des obligatorischen Sportunterrichts. Ausgehend von einem Rahmenmodell kompetenzorientierten Sportunterrichts, widmet sich die EHSM insbesondere dem kompetenzorientierten Sportunterricht und der Professionskompetenz von Sport unterrichtenden Lehrpersonen.

Um zu einer nachhaltigen Entwicklung des Sportsystems beizutragen, fokussiert die EHSM im Verbund mit mehreren Partnern (Universitäten, Fachhochschulen und Swiss Olympic) im Themenkomplex der Berufsfelder im Sport auf den Bereich des Sportmanagements. Basierend auf der Kommerzialisierung des Sports, wachsen die Anzahl und Nachfrage der Sportmanagementprogramme im In- und Ausland weiter. Die Erwartungen der vielen Akteure im Sportsystem an das Berufsfeld im Bereich Sportmanagement sind zu identifizieren und zu verstehen. Die Managementkompetenzen (z.B. mit hoher Wertschöpfung wie Sprach- oder Analysefähigkeiten) sollen ausgewiesen werden.

3.2 Themenschwerpunkt «Leistungssport»

Spitzensport steht im öffentlichen Interesse und ist eine der treibenden Kräfte der gesamtgesellschaftlichen Sportentwicklung: Motivator für den Breitensport, internationale Präsentationsplattform nationaler Leistungsfähigkeit, nationaler Identitätsstifter und auch ein zunehmender Wirtschaftsfaktor. Nachfolgend wird der Wissensbedarf im Leistungssport in zwei Themenkomplexe gegliedert: erstens die Trainingswissenschaften, die den Athleten und sein unmittelbares Umfeld im Blick haben; zweitens die sportökonomische Betrachtung, die den Aspekt des Managements umfasst.

3.2.1 Beschreibung des Themenfeldes «Trainingswissenschaften»

In den meisten Sportarten ist ein kontinuierlicher Anstieg des Leistungsniveaus identifizierbar – der Weg an die Spitze wird für den Nachwuchs immer anspruchsvoller. Der Leistungssport steht deshalb unter einem permanenten Innovationsdruck, um den sportlichen Erfolg zu sichern. Um sich Vorsprünge gegenüber anderen Nationen zu erarbeiten, müssen bekannte Vorgehensweisen optimiert und neue Erkenntnisse entwickelt werden. Alle erfolgreichen Nationen haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten die sportwissenschaftliche Unterstützung implementiert und fortlaufend ausgebaut. Für die zukünftigen Entwicklungschancen und Erfolgsaussichten des Schweizer Leistungssports gewinnt deshalb eine erhöhte wissenschaftliche Unterstützung immer mehr an Bedeutung. Dabei richten sich die Forschungsinhalte daran aus, alle legalen und nicht gesundheitsbeeinträchtigenden, aber wirkungsvollen Massnahmen in Training und Wettkampf in den verschiedenen Sportarten zu verbessern bzw. wissenschaftlich abzusichern und Evidenz für Entscheide zu schaffen.
Für eine erfolgreiche Implementierung neuer Erkenntnisse ist ein gemeinsames Verständnis aller beteiligten Stakeholder notwendig. Die nationalen Schweizer Verbände orientieren sich dabei am Rahmenkonzept FTEM zur Sport- und Athletenentwicklung in der Schweiz. FTEM Schweiz beruht auf vier Schlüsselbereichen: F steht für Foundation (Fundament, Grundlagen, Basis), T für Talent, E für Elite und M für Mastery (Weltklasse). Die anwendungsorientierte Forschung für den Leistungssport spielt in diesen Schlüsselbereichen eine zentrale Rolle. Wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg im Spitzensport sind eine gezielte Nachwuchs- und Elitesportförderung, die auf Erkenntnissen einer interdisziplinären, kontinuierlichen und anwendungsorientierten Forschung basieren. Da bisher nur etwa 10% der bisherigen Studien zu bio-psycho-sozialen Entwicklungen im Spitzensport mit Frauen als Probanden durchgeführt wurde, besteht zum Thema Frau und Spitzensport eine empfindliche Forschungslücke. Es ist deshalb wichtig, dass einerseits beim nachfolgend definierten Wissensbedarf (1-5) die Forschungsprojekte auch mit weiblichen Probanden durchgeführt werden. Der zusätzliche identifizierte Wissensbedarf zum Thema Frau und Spitzensport wird im Querschnittsthema (Kapitel 3.3.) detailliert adressiert.

3.2.2 Beschreibung des Themenfeldes «Sportmanagement»

Der Ökonomisierung des Sports kommt im 21. Jahrhundert eine ganz besondere Rolle zu. Sportgrossanlässe zeugen von der Vermarktbarkeit des Sports. Medial inszenierte Sieger dienen als Vorbilder für die Sportbewegung. Sie helfen mit, den Markt für Sport zu erschliessen. Der Sport, insbesondere der Leistungssport, wird zum Produkt. Güter und Leistungen des Sports werden in marktfähige Angebote überführt und gegen Geld getauscht. Dies hat Konsequenzen für das individuelle Verhalten der Athleten, das Management der Vereine, Verbände und Unternehmen im Sport sowie die Ausgestaltung der Förder- und Rahmenbedingungen für den Sport und Leistungssport durch den Staat und die Politik.

Der Leistungssport dient als Instrument der Politik. Die positiven Wirkungen begründet seine staatliche Unterstützung. Mit zunehmender Ökonomisierung verändert sich – wie mit jeder Instrumentalisierung – das Wesen und mit ihm die Förderwürdigkeit. Mit der Digitalisierung werden neue Möglichkeiten der merkantilen Vermarktung des Leistungssports erschlossen und neue Bevölkerungsschichten angesprochen. Mit der Ökonomisierung wird der Sport auch zur Ware. In Konsequenz wird Sportförderung auch zur Industrieförderung. Es ist somit zentral, das Wesen, das Ausmass und die Art der Veränderungen durch die Inbesitznahme des Leistungssports durch die Geldwirtschaft zu begreifen, um die nötigen Rahmenbedingungen und Fördergefässe des Bundes für den Leistungssport abstecken zu können.

Das schnelle Geld im Wettkampfsport macht den Sport anfällig für Missbrauch. Fehlender Marktdruck aufgrund der Monopolstellung der grossen Weltsportverbände, gepaart mit mangelnder interner Kontrolle im Sportsystem, führen zur Ineffizienz. Die wechselseitigen Abhängigkeiten innerhalb des Sportsystems können die Selbstreinigungskräfte des Sports gefährden. In direkter Konsequenz leiden die Glaubwürdigkeit des Sports, die Integrität der Sportorganisationen und jene von Wettkämpfen. Die Werte des Sports sind aufgrund des schnellen ökonomischen Wachstums zuweilen gefährdet. Im negativen Extrem werden Funktionäre bestochen, Spiele manipuliert und die Teilnehmenden bedienen sich unerlaubter Mittel. Grundlegende, im Sportfördergesetz festgehaltene Anliegen wie jene der Fairness stehen auf dem Spiel. Die negativen Begleiterscheinungen der Inbesitznahme der Geldwirtschaft müssen vehement bekämpft werden. Das Wachstum zwingt den Sport auch, die Nachhaltigkeit und Good Governance dieser Entwicklungen zu überprüfen.

3.2.3 Wissensbedarf

Der Wissensbedarf für die Auseinandersetzung in den vorangehend dargestellten Themenkomplexen kann unter folgenden Aspekten zusammengefasst werden:

(1) Sportartanalysen zur Identifikation der leistungsrelevanten Faktoren
(2) Talenterkennung und Athletenentwicklung
(3) Trainingssteuerung
(4) Vorbereitung und Verhalten am Wettkampf unter normalen und speziellen Bedingungen
(5) Leistung und Gesundheit
(6) Die Treiber der Ökonomisierung der Sportarten
(7) Management des Leistungssports

Nachfolgend werden die Themenkomplexe detaillierter beschrieben:

(1) Sportartanalysen zur Identifikation der leistungsrelevanten Faktoren

Die Leistung bei einem Wettkampf hängt davon ab, wie gut die leistungsrelevanten Determinanten oder Faktoren des Athleten, der Athletin oder des Teams entwickelt sind. Welche Faktoren für die Leistung massgebend sind, wird stark durch die Sportart bzw. die Sportdisziplin bestimmt. Ein Ziel der Leistungssportforschung ist es, die leistungsrelevanten Faktoren von Sportarten oder -disziplinen zu ermitteln und diese möglichst detailliert zu beschreiben. Auf der Basis dieser Kenntnisse lassen sich sportartspezifische Anforderungsprofile erstellen, die mit einem möglichst geschlechts-, entwicklungs- und trainingsaltersabhängigen System von bio-psycho-sozialen Grössen unterlegt werden. Daraus wiederum lassen sich Indikatoren ableiten, die in den

Bereichen der Nachwuchsförderung und im Elitesport mit wirksamen Trainingsmethoden gesteuert und mit analytischen Methoden beobachtet und bestimmt werden sollten.

(2) Talenterkennung und -entwicklung

Die Talenterkennung und Athletenentwicklung stellen im Nachwuchsleistungssport eine grosse Herausforderung dar. Biologische, psychologische und soziologische Kennwerte sollen für jede Entwicklungsphase festgelegt werden, die dann mit dem Leistungsniveau der Athletinnen und Athleten im Elitealter in Beziehung gesetzt werden können. Diese Kennwerte erlauben die Beurteilung der Leistung von Talenten in den entsprechenden Entwicklungsphasen. Die Quantifizierung und Analyse der leistungsrelevanten Parameter und der Gesundheit im Verlaufe der Athletenkarriere ermöglicht ein umfassendes Verständnis der Adaptation und der Dosis-Wirkung-Relation. Im Bereich der Trainings- und Wettkampsystematik im Nachwuchs sind noch immer viele Fragen zu den zu erwartenden Effekten und zur Belastbarkeit offen. Studien in diesem Bereich tragen zu einer wirksameren und optimierten Talenterkennung und Athletenentwicklung bei.

(3) Trainingssteuerung

Ziel dieses Forschungsbereichs ist die Trainingssteuerung im Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport, um diese so zu optimieren, dass positive Adaptionen der belasteten Funktions-systeme aufgrund hoher reizwirksamer Belastungsintensitäten zu einer möglichst hohen Leistungsverbesserung führen und dabei die gesunde Entwicklung der Sportlerinnen und Sportler fördern. Die Trainingseffizienz stellt dabei einen zentralen Aspekt dar. Im Vergleich zu früher ist die Trainingsbelastung der Athletinnen und Athleten angestiegen. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Trainingsmethoden im Rahmen der vorhandenen Zeit die nötigen Reize bewirken, die schliesslich zur gewünschten Leistungssteigerung führen. Dabei gilt es, kommende Trends von neuen Trainingsmethoden oder Trainingsgeräten schnell auf deren zweckmässigen Nutzbarkeit in der Praxis zu überprüfen (und entsprechende Empfehlungen zu formulieren). Zusätzlich ist zu untersuchen, welche mentalen Fähigkeiten und Strategien dem Athleten helfen, die geforderten Trainingsreize zu erbringen.

(4) Vorbereitung und Verhalten am Wettkampf unter normalen und speziellen Bedingungen

Das Ziel der Athletinnen und Athleten ist es, an Wettkämpfen möglichst ihr gesamtes Potenzial umzusetzen und die höchstmögliche Leistung (Peak Performance) zu erbringen. Um sie in diesem Unterfangen fundiert zu unterstützen, sind Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten nötig, welche optimierte physiologische und psychologische Methoden in der Wettkampfvorbereitung und im Wettkampf selber identifizieren und auf individueller Basis auf ihre Wirksamkeit überprüfen. In der Periode finden verschiedene wichtige Grossanlässe unter speziellen klimatischen oder speziellen Umgebungsbedingungen statt (feuchte Hitze an den Olympischen Spielen 2020 in Tokyo sowie an den Fussballweltmeisterschaften 2020 in Doha, Kälte und Höhe an den Olympischen Spielen in Beijing 2022 etc.). Eine spezielle Aufmerksamkeit gilt deshalb der Erforschung der Fragestellung, wie die Wirkung dieser leistungslimitierenden Faktoren durch verschiedene Massnahmen (z. B. Akklimatisation, Vorkühlung, Vorerwärmung, mentale Vorbereitung etc.) minimiert werden können, so dass am Wettkampf eine möglichst hohe Leistung erbracht werden kann.

(5) Leistung und Gesundheit

Kenntnisse über die Belastungsverträglichkeit und physiologische Anpassungsmechanismen sind insbesondere im Nachwuchsleistungssport zentraler Bestandteil der Verletzungs- und Gesundheitsprävention der Athletinnen und Athleten. Es sind deshalb standardisierte, funktionell sportartspezifische Untersuchungsprotokolle zur Erkennung individueller Schwachstellen am Bewegungsapparat zu entwickeln. Deren Untersuchungsergebnisse bilden die Basis zur Erarbeitung individueller, sportartspezifischer Präventionsprogramme. Ein entscheidender Faktor des leistungssportlichen Trainings auf allen Altersstufen ist die Regeneration nach Training und Wettkampf. Um eine vollständige Regeneration nach Verletzungen zu erreichen, braucht es vertiefte Erkenntnisse über die Wirkmechanismen von Trainingsbelastungen in der Phase der Rehabilitation. Der Wissensgewinn und die Fusion der Resultate der Leistungsdiagnostik, medizinischer, physiotherapeutischer und psychologischer Untersuchungen und Tests ermöglichen eine Überprüfung der rehabilitativen Massnahmen und eine evidenzbasierte Entscheidung für den Rehabilitationsverlauf und eine möglichst risikofreie Rückkehr zum Sport.

(6) Die Treiber der Ökonomisierung der Sportarten

Die Marketingeinnahmen rund um die grossen Sportveranstaltungen sind gewachsen. Davon profitiert Sport in der Schweiz. Treiber der Ökonomisierung des Sports bilden standardisierte, laufend angepasste Regeln des Spiels und deren weltweite Verbreitung. Weiterhin werden die Ideen der englischen Fairness und der Chancengleichheit hochgehalten. Die Solidarität mit schwächeren Nationen sowie jüngeren Athleten wird breit getragen. Im Kern der Analysen stehen somit die Anpassungen der Regeln und Formate, um die Sportarten attraktiver zu gestalten: Welche Ressourcen werden investiert? Welche sportlichen Titel werden bei Athletinnen und Athleten besonders nachgefragt und sind wertvoll? Wird die Chancengleichheit gestärkt und die Solidarität gelebt? Diese Fragen können am Beispiel der durch die internationalen Sportverbände angebotenen Sportarten, Disziplinen und Wettkampfformate untersucht werden.

Das Regelwerk definiert das Anforderungsprofil für die Ausübung des Sports und den Wettkampf. Die Regeln dosieren den Einsatz von marktfähigen Produkten und Materialien (z.B. Schwimmanzug, Wachs, Schuhe). Dem Material, der Entwicklung desselben und der Feinabstimmung kommt eine grosse Bedeutung zu, kann in einigen Sportarten sogar relevant für die Leistungsergebnisse sein. Welche Implikationen entstehen durch die Technisierung für den sportlichen Wettbewerb? Welche neuen Wertschöpfungsketten entstehen für die Sportindustrie? Diese Technisierung und Digitalisierung des Sports ist zu beschreiben und deren Einfluss an ausgewählten Beispielen aufzuzeigen (vgl. dazu auch Kapitel 3.3.2).

Der Sport wird den Medien in immer geeigneterer Form zugeführt. Die Medien multiplizieren den Sport und machen ihn für Sponsoren noch attraktiver. Der Wert der Fernseh- und Marketingrechte wird dadurch kontinuierlich gesteigert: Welche Sportarten und Wettkampfformen begeistern die Zuschauer, füllen die Stadien und sichern sich die höchsten Einschaltquoten? Wie werden sie inszeniert und vermarktet? Wem gehören die Rechte? Die Inszenierung des Sports ist an ausgewählten Beispielen zu erörtern und ihr Einfluss auf die Sportarten und deren Wettkämpfe zu beschreiben. Das bessere Verständnis dieser Zusammenhänge hilft, Entscheidungsgrundlagen für die Akteure des Sports zu optimieren.

(7) Management des Leistungssports

Das starke Wachstum und der steigende Wettbewerb im Kontext von Sportgrossveranstaltungen bringt neue Herausforderungen für das Management des Sports. Die Professionalisierung, die Digitalisierung und die arbeitsteilige Produktion im Leistungssport sowie dessen integrierte Vermarktung schreiten voran. Die Sportorganisationen stellen sich den Marktkräften: Ist die Professionalisierung quantifizierbar? Wie erreichen erfolgreiche Organisationen ihre Zielgruppen? Wie werden erfolgreiche Vereine und Verbände geführt? Wie können Sportveranstaltungen defizitfrei organisiert werden? Wie verlaufen erfolgreiche Adaptationsstrategien bei der Digitalisierung? Können erfolgreiche Strategien vor dem Hintergrund einfacher Managementmodelle wie strategische Führung, Marketing, Innovation und Optimierung der Wertschöpfungsprozesse sowie Qualitätssicherung dargestellt werden? Welche Governance-Prozesse und Strukturen setzen Sportorganisationen um? Sind Sportorganisationen in der Lage, die Wertaneignung aufgrund der besonderen Industriestrukturen des Sportes zu ihren Gunsten zu gestalten und Markteintritte von Dritten zu erschweren? Gibt es sogar Manipulation oder Korruption? Zur Sicherung der Integrität des Sports ist datenbasiertes Wissen in diesen Fragen zentral.

Mit dem Wachstum einher geht der Ausbau von Sport- und Leistungszentren. Die Sportler und Sportlerinnen nutzen Leistungszentren für die Vorbereitung, und Wettkämpfe brauchen Arenen. Sport- und Leistungszentren können eigentliche Hubs für Forschung und Innovation sein. Es ist zu zeigen, wie die erfolgreichen Sport- und Leistungszentren funktionieren: Welche Produkte und Dienstleistungen sind marktfähig? Wie lassen sich allfällige, öffentlich-rechtliche Subventionen begründen? Der Aufbau dieser Wirkungsmechanismen und Prozesse sowie die Beschreibung von Best-Practice-Beispielen soll durch die Forschung gestützt werden.

Mit der Ökonomisierung verändern sich die Anforderungen an die öffentlich-rechtliche, föderale Sportförderung: Wie steht es um die Effizienz und Effektivität derselben? Mit welchen Massnahmen strebt die Schweizer Spitzensportförderung den internationalen Erfolg an? Können die Schweizer Förderstrategien im internationalen Vergleich standhalten? Mit der internationalen Vergleichsstudie «Sport Policy Factors Leading to International Sporting Success» (SPLISS) wurden Grundlagen erarbeitet. Diese Überlegungen sind für den Nachwuchsleistungssport zu adaptieren. Die Partikularität des föderalen Sportsystems ist zu erforschen. Die Förderprozesse sind zu beleuchten, um eine effiziente und effektive, aber auch nachhaltigere Sportförderung zu gewährleisten.

3.2.4 Schwerpunkte der EHSM

Die EHSM befasst sich im Bereich der Trainingswissenschaften strategisch gezielt mit dem in 3.2.3 identifizierten Wissensbedarf der ersten fünf Forschungsfelder und bearbeitet diese mit für den Spitzensport relevanten Fragestellungen.

Im Bereich des Sportmanagements fokussiert die EHSM auf die anwendungsbezogene ökonomische Forschung im Bereich des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports. Das Verständnis der Ökonomisierung von Sportarten wird als die Kernkompetenz weiterentwickelt. Dadurch sollen Rückschlüsse auf die Entwicklung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports sowie im Sinne des «lebenslangen Sporttreibens» auch im Breitensport im Schweizer Kontext gezogen werden. Die Finanzierung und Unterstützung von Athletenkarrieren, Sportförder- und Regionalentwicklungsprojekten genauso wie die Gestaltung und betrieblichen Herausforderungen von Leistungszentren und Sportanlässen gehören hierzu. Um zu Erkenntnissen zu gelangen, wie die Effizienz des Förderumfeldes verbessert werden kann, soll beispielsweise die Leistungssportstudie Schweiz 2019 auf der Ebene der Kantone vertieft werden.

Die Arbeiten weisen starke Verknüpfungen mit den Themenfeldern «Trainingswissenschaften» (siehe Kapitel 3.2.1) und auch «Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung» (siehe Kapitel 3.1) auf. Nur gut ausgebildete und kompetente Fachkräfte verstehen die Zusammenhänge im Sportsystem Schweiz und können den entsprechenden Handlungsbedarf ableiten.

Durch den Umfang des Wissensbedarfs in Relation zu den Ressourcen werden gezielt strategische Partnerschaften eingegangen, um die Fragestellungen möglichst effizient beantworten zu können. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Verbänden (z.B. Swiss Olympic Association, ausgewählten nationale Sportverbänden), Stiftungen (z.B. Schweizer Sporthilfe), Trägerschaften von Leistungszentren, Kantonen und Gemeinden sowie Partnerhochschulen.

3.3 Übergeordnete Themenfelder

Im aktuellen Diskurs der Sportentwicklung und der Sportförderung werden zwei Themen verstärkt adressiert. Aus diesem Grund werden die Querschnittthemen «Frauen im Sport» wie auch «Digitalisierung im Sport» in all ihren Facetten in diesem gesonderten Kapitel beschrieben.

3.3.1 Frauen im Sport

In den Führungsgremien der Sportorganisationen finden sich nach wie vor wenig Frauen. Die Ursachen sind vielfältiger Natur. Es zeigt sich, dass sich der gesellschaftliche Trend zu mehr Frauen in Führungsgremien im Sport noch nicht in gleichem Masse manifestiert.
Der Sport für Männer und Frauen hat sich unterschiedlich entwickelt. Frauen konnten viele Sportarten aufgrund historischer und sozialer Beschränkungen erst viel später ausüben als Männer. Durch die späte Etablierung der Frauen im Spitzensport stiegen die Rekorde um 1980–1990 explosionsartig an, flachten aber um die Jahrtausendwende wieder ab. In den meisten Sportarten sind die Regeln für Männer und Frauen unterschiedlich. Auch sind die persönlichen Voraussetzungen von Athleten und Athletinnen unterschiedlich. Trotzdem basieren heute viele Trainingsempfehlungen für Frauen auf Studien, die mit Männern durchgeführt wurden.
Nach wie vor sind Mädchen im organisierten Sport untervertreten oder wenden sich früher vom Sport in den Vereinen ab. Studien zeigen, dass ein grosser Anteil der Mädchen die starke Leistungsorientierung und Wettkämpfe weniger attraktiv finden.

Der Wissensbedarf akzentuiert sich in folgenden drei Aspekten:

(1) Gelingensbedingungen zur Erhöhung des Frauenanteils im organisierten Sport

Die Frauen sind in den Gremien des organisierten Sports nach wie vor untervertreten. Um die aktuellen Herausforderungen der Sportentwicklung – sei es auf Ebene Vereinsvorstand, Schiedsrichtertätigkeit, Trainingsleitende – zukunftsgerichtet meistern zu können, ist das Potenzial von Frauen und Männern besser einzubinden. Welche Bedingungen führen zu einer erhöhten Vertretung der Frauen in den verschiedenen Gremien des organisierten Sports? Ist die Schaffung von Strukturen der Gleichstellung auf Verbandsebene ein zielführender Weg? Können Mentoring-Programme ein einzuschlagender Weg sein?

(2) Frauen im Spitzensport

Die meisten Studien zu bio-psycho-sozialen Entwicklungen im Spitzensport wurden mit Männern durchgeführt. Anthropometrische, psychische, biomechanische, medizinische Unterschiede verunmöglichen eine direkte Überführung der Resultate von Männern auf Frauen. Es fehlen deshalb u.a. auch wesentliche Erkenntnisse über die Frau im Spitzensport. Bei der wissenschaftlichen Bearbeitung der genannten Fragestellungen (1) bis (5) des Kapitels 3.2.3 ist wichtig, gezielt

das Thema «Frau und Spitzensport» zu berücksichtigen. Zudem gibt es frauenspezifische Themen wie der Einfluss von Schwangerschaft, Hormonhaushalt, Menstruationszyklus auf Training und Wettkampf, welche bislang nur ungenügend erforscht und verstanden sind.

(3) Sportaktivität von Mädchen und jungen Frauen

Studien zeigen, dass Mädchen und junge Frauen eine geringere körperliche Aktivität aufweisen als ihre männlichen Altersgenossen. Zudem sind sie auch seltener in die Angebote des organisierten Sports eingebunden. Wie müssen Angebote gestaltet sein, um Mädchen und junge Frauen zu erreichen? Welche Konzepte lassen die Mädchen positive Erfahrungen im Sport machen und können so zu einer lebenslangen Sportaktivität beitragen?
Ein wesentlicher Teil der Schweizer Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund, rund die Hälfte davon sind Frauen und Mädchen. Wie können die Angebote die Interessen von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund, aber auch grundsätzlich von Mädchen und jungen Frauen stärker berücksichtigen? Wie kann das Integrationspotenzial der Sportvereine besser genutzt werden? Welche strukturellen Gelingensbedingungen begünstigen das ehrenamtliche Engagement von Frauen mit Migrationshintergrund? Können über die gezielte Einbindung von jungen Frauen als Leiterinnen Vorbilder geschaffen werden?

3.3.2 Digitalisierung im Sport

Die Digitalisierung verändert den Sport auf allen Ebenen. Die Sportorganisationen sind gefordert, sich aktiv mit den Chancen auseinanderzusetzen, die Sportmärkte erfahren tiefgreifende Veränderungen, und neue Technologien fliessen in den Beruf des Trainers und der Vermittlung von Sport in der Schule ein. Messtechnologien, um menschliche Bewegung zu messen, sind inzwischen etabliert und weit verbreitet. Die Herausforderung liegt zunehmend nicht mehr bei der Entwicklung von Messinstrumenten, sondern beim Auswerten und Interpretieren der anfallenden Daten. Vereine, Verbände, Institute und Behörden sind beim nutzbringenden und korrekten Umgang mit der grossen Datenmenge herausgefordert. Auch die Bewegungslehre und die Sportdidaktik erfahren Veränderungen durch den Einsatz digitaler Medien. Die Nachfrage nach Beratung im Umgang mit im Sport generierten Daten steigt stark, und es entstehen neue Berufsbilder wie Sport-Datenanalysten.

Wissensbedarf wird in nachfolgenden Themenkomplexen identifiziert:

(1) Entwicklung und Validierung innovativer Technologien zur Beantwortung spitzensportrelevanter Fragestellungen

In vielen verschiedenen Bereichen der Technologie werden laufend Innovationen realisiert, was zu einer rasanten Entwicklung von Produkten führt. Von diesen Entwicklungen soll der Leistungssport profitieren, indem dieses Potenzial zur Beantwortung leistungsrelevanter Fragestellungen genutzt wird. Besonders wirksam sind aus Sicht des Sports diejenigen Innovationen, die gemeinsam von den Trainerinnen und Trainern, Athleten, Sportwissenschaftlerinnen und Ingenieuren erforscht und entwickelt werden. Die entwickelten Produkte unterstützen optimalerweise die Trainings- und Wettkampfmassnahmen, die zur erwünschten Leistungssteigerung führen, und sind dementsprechend bezüglich ihrer Effektivität und Effizienz zu validieren.
Der Umgang mit den generierten Daten soll thematisiert werden. Wie werden die Daten gespeichert und ausgewertet? Welche Kompetenzen brauchen die Trainer und Trainerinnen, um diese Daten effizient zu nutzen? Kann für den Schweizer Sport ein Leitfaden oder sogar eine Data Governance erarbeitet werden?

(2) Digitales Lehren und Lernen in der Sportvermittlung

Auf welche Weisen fördern digitale Lernmedien das Lernen von Sport und den Erwerb sportbezogener Kompetenzen? Wie begründen sich die Lernwirksamkeit und der Lernvorteil im Einsatz digitaler Lernmedien im Sportunterricht? Wie können digitale Lernmedien in der Sportvermittlung lernwirksam und lernförderlich eingesetzt werden? Welche professionellen Kompetenzen respektive *digital skills* benötigen Sportlehrpersonen für den lernwirksamen und lernförderlichen Einsatz von digitalen Lernmedien? Auf welche Weise lassen sich die *digitalen skills* von Lehrpersonen verbessern?

(3) Sportindustrie 4.0

Welcher Anteil der Sportwirtschaft wird von der Digitalisierung am meisten betroffen sein? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Sportmärkte, wenn vermehrt digitale «Plattformen» entwickelt, Produkte durch die «Crowd» finanziert werden und die entstandenen Datenspuren und Informationen mit Hilfe von «künstlicher Intelligenz» aufbereitet und wiederverwendet werden? Der Sportwirtschaft steht eine tiefgreifende Veränderung bevor. Diese Veränderungen sind aufmerksam zu beobachten und die Erhebungsinstrumente dementsprechend anzupassen.

3.3.3 Schwerpunkte der EHSM

Die EHSM bearbeitet das Thema Sportförderung für Mädchen und junge Frauen. Sie erstellt einen Bericht zum aktuellen Stand, zum Handlungsbedarf und den künftigen Möglichkeiten und erarbeitet entsprechende Umsetzungsvorschläge.

Im Bereich der Digitalisierung soll eine Data Governance erarbeitet und umgesetzt werden, damit interdisziplinäre Entwicklungsprojekte im Bereich der Sporttechnologien mit verschiedenen Partnern realisiert werden können. Die Akteure im Schweizer Sport sollen bezüglich Digitalisierung und Datennutzung durch die EHSM beraten werden können.

3.4 Monitoring im Bereich Sport und Bewegung

3.4.1 Beschreibung des Themenfeldes

Das Monitoring kann als eine elementare Form der Wirksamkeitsüberprüfung dienen. Der Bundesrat hat mit der konzeptuell festgelegten Sportpolitik in der Schweiz die kontinuierliche Beobachtung der Entwicklungen von Sport und Bewegung im Jahr 2000 initiiert. In der Folge wurde zusammen mit den Partnern des Sports das sportpolitische Monitoringinstrument «Observatorium für Sport und Bewegung» aufgebaut. In den Jahren 2017–2020 wurden die entsprechenden Anstrengungen, den gesetzlichen Schwerpunkten folgend, in den Bereichen Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung, Bildung, Leistungssport, Fairer und sicherer Sport sowie die Beschreibung und Beobachtung des Schweizer Sportsystems konsolidiert und teilweise mit neuen Aspekten vertieft.

3.4.2 Wissensbedarf

Das Sport- und Bewegungsverhalten sowie Aussagen zu den Sportgewohnheiten der Schweizerinnen und Schweizer sind zentrale Indikatoren für die Sportpolitik in der Schweiz (Studie Sport Schweiz). Die Zeitreihe kann mit dem Bericht 2020 weitergeführt werden. Zur Beschreibung, Klassifizierung und damit zur besseren Erschliessung des Themenfeldes Ökonomisierung

des Sports ist die Ausprägung der wirtschaftlichen Tätigkeit im Sport von Wichtigkeit (Monitoring Sportwirtschaft).

Durch die gestiegene Bedeutung des Sports in der Gesellschaft rücken neue Themenfelder in den Blickpunkt der Politik, zu denen bislang keine kontinuierliche Beobachtung vorliegt und somit auch nur begrenzt Aussagen gemacht werden können. Eine Auswahl der Themen wird nachfolgend aufgeführt:

- Erweiterung der Darstellung der Umweltwirkungen des Sports neben derjenigen der CO2-Bilanzen des Sportverkehrs auf die Energiebilanzen ausgewählter Sport- und Wettkampfanlagen (NASAK-Anlagen)
- Gesellschaftliche Bedeutung des Sports und sein Vermarktungspotenzial
- Wirtschaftliche Bedeutung von wiederkehrenden Sportevents
- Impact und Good Governance von internationalen Sportorganisationen
- Erhebung der Sportanlagen und des Raums für Bewegung und Sport

3.4.3 Schwerpunkte des BASPO

In der Periode 2021–2024 wird sich das BASPO prioritär auf das Monitoring von zwei Bereichen konzentrieren: es sind dies die Beobachtungen des allgemeinen Sport- und Bewegungsverhaltens (Sport Schweiz und SOPHYA-Studie) von Erwachsenen und Kindern sowie die Entwicklung der Sportwirtschaft Schweiz. Von Bedeutung ist die Untersuchung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zum Programm Jugend und Sport.

Weiter soll geprüft werden, wie weit eine erweiterte Zusammenarbeit mit Partnern zur Schliessung von Datenlücken beitragen kann. Die identifizierten Themen umfassen nicht abschliessend:

- Raum für Bewegung und Sport/Sportanlagen: Das Landschaftskonzept Schweiz (LKS)[2] weist auf die Wichtigkeit von gut erreichbaren und öffentlich zugänglichen Frei- und Naherholungsräumen hin. Eine Aktualisierung der Erhebung der Sportanlagen ist in der kommenden Periode zu prüfen (Kantone, BAFU).
- Auswertung der Fitnessresultate und des Bewegungsverhaltens der jungen Schweizer Männer anhand ihrer Resultate bei der Rekrutierung der Schweizer Armee (Partner Armee).

[2] Landschaftskonzept Schweiz LKS, /www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/fachinformationen/landschaftsqualitaet-erhalten-und-entwickeln/nachhaltige-nutzung-der-landschaft/kohaerente-landschaftspolitik/landschaftskonzept-schweiz--lks-.html

4 Finanzierung 2021–2024

4.1 Planwerte direkte Finanzierung

Im Anhang der BFI-Botschaft 2021–2024 legen die Bundesstellen die geplanten Mittel für die Periode dar. Für die Umsetzung des Forschungskonzeptes «Sport und Bewegung» 2021–2024 sind für Extramuros-Aufträge und -Beiträge Mittel im Umfang von CHF 2 Mio. und rund 6 Mio. für Intramuros-Forschungsaktivitäten vorgesehen. Zu berücksichtigen ist, dass mit den Mitteln nicht nur die für die Periode formulierten Forschungsthemen, sondern auch neue politische und gesellschaftliche Herausforderungen, die nicht antizipiert, jedoch in ihrem Charakter dringliche Forschungsfragen aufwerfen, finanziert werden müssen. Aufgrund der begrenzten Mittel ist eine Schwerpunktsetzung notwendig. Die in Kapitel 3 aufgeführten Themen stellen exemplarisch Forschungsfragen dar und werden nicht vollumfänglich bearbeitet werden können.

5 Akteure und Schnittstellen

5.1 Beschreibung der wichtigsten Akteure

Die Sportwissenschaft hat sich in den vergangenen Jahren stark ausdifferenziert. Dies widerspiegelt sich in einer steigenden Zahl an Akteuren, die sich aus verschiedenen Blickwinkeln mit dem Phänomen Sport und der körperlichen Aktivität auseinandersetzen. Während die Eingliederung der vormaligen, praxisorientierten Sportinstitute und Organisationseinheiten in universitäre Fakultäten zwischen 2005 bis 2010 zu einem Anstieg sportwissenschaftlicher Professuren mit einer entsprechenden Forschungsleistung verbunden war, positionierten sich die pädagogischen Hochschulen durch die verstärkte Gewichtung der Forschung in den vergangenen fünf Jahren mit der Ausrichtung ihrer Fragestellungen auf das System Schule. Weiter sind im Forschungsfeld Sport und Bewegung Forschende aus verschiedenen sportwissenschaftlichen Mutterdisziplinen wie bspw. der Medizin, der Biologie, der Erziehungswissenschaft, der Psychologie oder der Ökonomie – um nur einige zu nennen – tätig.

In der angewandten Forschung sind Fachhochschulen, den Hochschulen angegliederte Forschungsinstitute und, besonders im Themenfeld der Ökonomie des Sports, auch private Institute und Sozialforschungsfirmen als wichtige Akteure tätig. Swiss Olympic unterstützt als Dachverband des Schweizer Sports seit 2017 verstärkt praxisnahe und stark anwendungsorientierte Forschungsprojekte der Sportverbände, führt jedoch keine eigene Forschung durch. Eine Übersicht der wichtigsten Akteure listet Anhang 2 auf.

5.2 Schnittstelle zum Hochschulbereich

In der Netzwerkkonferenz Sportstudien Schweiz NK findet ein regelmässiger Austausch mit Vertretern der universitären sportwissenschaftlichen Institute und Vertretern der pädagogischen Hochschulen statt. Die sportwissenschaftliche Gesellschaft der Schweiz (SGS) versteht sich als Förderer der Sportwissenschaft und entwickelt die Qualität und Quantität der sportwissenschaftlichen Forschung durch fachspezifischen, interdisziplinären und interinstitutionellen Austausch.

5.3 Schnittstelle zu anderen Verwaltungseinheiten des Bundes

Die Konzepterarbeitung erfolgt in allen Politikbereichen durch einen parallel verlaufenden Prozess. Relevante Schnittstellen zwischen den Politikbereichen werden im Folgenden in kurzer Form dargelegt.

Die Zusammenarbeit in den Schnittstellenthemen kann in verschiedensten Formen ablaufen, sei dies durch Mitarbeit in einer Begleitgruppe, durch einen regelmässigen Informationsaustausch oder die Nutzung von Forschungsergebnissen. Möglich ist auch die gemeinsame Vergabe und Co-Finanzierung von Forschungsprojekten. Falls in den nachfolgend genannten Themenfeldern ein Forschungsbedarf erkannt wird, ist eine Abstimmung über die gegenseitigen Kontakte zu suchen.

5.3.1 Politikbereich Gesundheit: Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Im Rahmen der NCD-Strategie findet ein institutionalisierter Austausch statt. Durch die Mitarbeit in ständigen Fachgruppen, z.B. in der Begleitgruppe des Monitoring-Systems Sucht und NCD (MonAM), und Begleitgruppen spezifischer Projekte wird der Wissenstransfer sichergestellt. Bei erkanntem Forschungsbedarf im Schnittstellenbereich der Bewegung werden Synergien ausgelotet und gemeinsame Finanzierungen von Projekten im Sinne der Synergienutzung geprüft.

5.3.2 Politikbereich Umwelt: Bundesamt für Umwelt (BAFU)

In der Bundeskoordinationsgruppe «Sport, Raum und Umwelt», in der das BAFU, das BASPO und das ARE vertreten sind, werden regelmässig relevante Themen im Bereich Sport in der Natur, Sportveranstaltungen, Sportstätten und der Zugänglichkeit des Bewegungsraums diskutiert.

5.3.3 Politikbereich Nachhaltige Raumentwicklung: Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Mit dem Politikbereich Nachhaltige Raumentwicklung und Mobilität bestehen Berührungspunkte durch die Modellvorhaben 2021–2024 zur Freiraumentwicklung in Agglomerationen, der Nachhaltigkeit von Sportgrossveranstaltungen und im Bereich der kantonalen Richtpläne.

5.3.4 Weitere punktuelle Zusammenarbeiten

Im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) des Bundesamtes für Statistik (BFS) werden auch Fragen zu körperlicher Bewegung erfasst. Das BASPO ist in Fachgruppen vertreten. Im Politikbereich nachhaltiger Verkehr besteht bezüglich der Themen Freizeitverkehr und Erhöhung der Attraktivität des Langsamverkehrs ein Austausch zwischen den Bundesstellen (ASTRA). Mit dem SECO bestehen im Bereich des Wintertourismus und insbesondere der Schneesportinitiative und bei den Sportgrossveranstaltungen thematische Berührungspunkte.

5.4 Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen

Im Rahmen der Beobachtung der Entwicklungen im Schweizer Sport wird mit Swiss Olympic, der bfu und der SUVA zusammengearbeitet. Gemeinsame Forschungsprojekte werden etwa im Rahmen der Sport-Schweiz-Befragungen des Sportobservatoriums durchgeführt.

6 Organisation und Qualitätssicherung

Die Organisation der Forschung im federführenden Amt richtet sich nach den durch den interdepartementalen Koordinationsausschuss für die Ressortforschung des Bundes erlassenen

Richtlinien zur Qualitätssicherung in der Forschung der Bundesverwaltung.[3] Die Bundesstellen mit Forschung sind angewiesen, die Richtlinien bei der Gestaltung ihrer eigenen amtsspezifischen Qualitätssicherungskonzepte und -richtlinien anzuwenden. Die im Jahr 2014 revidierten Qualitätssicherungsrichtlinien berücksichtigen die Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrats SWR:[4] Beim Forschungsmanagement wird der Forschungsbegleitung zur effizienten und effektiven Erarbeitung und Bewertung der Forschungsresultate besonderes Gewicht beigemessen. Die Nutzung der Forschungsergebnisse wird analysiert und dokumentiert. Zum Erhalt und Ausbau der Kompetenz der Bundesstellen als Auftraggeber und Verwerter der Forschungsresultate erfolgt das Zusammenwirken mit dem Hochschulbereich.

6.1 Interne Organisation

Zusammen mit den Forschungsverantwortlichen der EHSM setzt das BASPO das Konzept um. Externe Projekte werden an einer Stelle zusammengeführt und begleitet. Antworten auf aktuelle Fragestellungen können wie folgt bearbeitet werden:

- Das BASPO schreibt die Forschungsfragen öffentlich aus. Die Projekte werden gemäss den Richtlinien zur Qualitätssicherung des SBFI[5] und den internen Prozessen ausgeschrieben, bewertet und begleitet.
- Intramuros führt die EHSM eigene Forschungsprojekte im gesetzgeberischen Sinne neben Lehre und Dienstleistung durch[6].
- Bei identifiziertem Forschungsbedarf im Bereich der Schnittstellen mit anderen Politikbereichen wird die Zusammenarbeit bei der Formulierung und Vergabe von Forschungsaufträgen mit anderen Bundesstellen gesucht.

In Bezug auf die Beurteilung der Forschungsgesuche, die im Rahmen der öffentlich ausgeschriebenen Forschungsfragen eingereicht werden, legt die Verordnung über die Gewährung von Beiträgen an Projekte der sportwissenschaftlichen Forschung (SR 415.014) das Verfahren fest.[7].

Die Ausschreibung von Mandaten erfolgt getreu den gesetzlichen Vorgaben. Wenn die Besonderheiten des Auftrages eine direkte Vergabe nötig machen, erfolgt dies gemäss den Vorgaben der öffentlichen Beschaffung.

6.2 Qualitätssicherung

Die Orientierung erfolgt an den Richtlinien zur Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes (siehe Anhang 1). Dazu gehören insbesondere die Grundsätze des Forschungsmanagements mit strategischer Planung, projektspezifischen Begleitgruppen, Projektinformationen in

[3] „Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes“, Richtlinien des interdepartementalen Koordinationsausschusses-Ressortforschung, vom 26. März 2014.

[4] Abschlussbericht des Steuerungsausschusses-BFT «Evaluation der Umsetzung der Qualitätssicherungsrichtlinien und der Nutzung der Forschungsergebnisse in der Ressortforschung», April 2010.

[5] Siehe Fussnote 3.

[6] Ein Verzeichnis mit ausgewählten Publikationen findet sich unter: www.ehsm.admin.ch/de/uebersicht.html [eingesehen am 11.01.20]

[7] Verordnung des VBS über die Gewährung von Beiträgen an Projekte der sportwissenschaftlichen Forschung unter www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20131021/index.html [eingesehen am 11.01.20]

ARAMIS und die Veröffentlichung der Forschungsresultate. Mandate werden jeweils durch zugewiesene Projektverantwortliche des BASPO begleitet. Diese lassen sich über den Fortschritt der Projekte und deren Ergebnisse regelmässig informieren.

6.3 Wissenstransfer und Verbreitung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Forschung der Bundesverwaltung sollen in erster Linie dieser zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. In der Sportförderung ist das Kriterium der Anwendungsorientierung von besonderem Gewicht. Die Ergebnisse sollen, soweit angezeigt, in Ausbildungsgefässe – u.a. Sportlehrpersonen-, Trainer-, Sportleitende, Sportkoordinatoren – einfliessen, in geeigneter Form den Sportverbänden kommuniziert werden und konsekutiv zu einer Verbesserung der Angebote der Sportförderung führen. Zentrale und breit interessierende Arbeiten veröffentlicht das Bundesamt in Form von Publikumsbroschüren. Daneben werden weitere Kreise (Kantone, Forschende, Betroffene) über die jeweiligen Ergebnisse an den entsprechenden Tagungen informiert.

Über die Forschungsdatenbank ARAMIS werden Projekte bereits bei Projektbeginn erfasst. Nach Abschluss der Arbeiten werden die wichtigsten Ergebnisse in Form eines Abstracts der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Anhang

Anhang 1: Die Forschung in der Bundesverwaltung

A1.1. Definition der Forschung der Bundesverwaltung

Die "Forschung der Bundesverwaltung" kann jede Art von wissenschaftlicher Forschung beinhalten, deren Resultate die Bundesverwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt und die sie initiiert, weil die entsprechende Forschung im Kontext des Verwaltungshandelns im öffentlichen Interesse liegt, wie z.B. das Verfügbarmachen von wissenschaftlichen Grundlagen für die Politikentwicklung und -ausgestaltung in den verschiedenen Politikbereichen (Kapitel A3). Die Forschung der Bundesverwaltung liegt damit an der Schnittstelle zwischen der wissenschaftlichen Forschung und der Politik bzw. Praxis. Es handelt sich um Forschung, welche die wissenschaftliche und technische Dimension in die politische Diskussion einbringt und die Grundlagen für die Formulierung der Ziele in den Politikbereichen bereitstellt. Sie wird legitimiert durch das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG (SR 420.1), welches als Rahmengesetz für die Forschung der Bundesverwaltung dient,[8] und durch die spezialgesetzlichen Bestimmungen (s. Kapitel A2). Sie steht im Einklang mit den Strategien der Bundesstellen und kann folgende Massnahmen umfassen:

- die Erteilung von *Forschungsaufträgen* (Auftragsforschung);
- den Betrieb bundeseigener Forschungsanstalten (*Forschung intra-muros*);
- die Durchführung eigener Forschungsprogramme, namentlich in Zusammenarbeit mit Hochschulforschungsstätten, Forschungsförderungsinstitutionen wie dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF), der Innosuisse oder weiteren Förderorganisationen;
- *Beiträge* an Hochschulforschungsstätten für die Durchführung von Forschungsprojekten und -programmen;
- *Beiträge* von Bundesstellen an internationale Institutionen und Organisationen für Forschungsprojekte oder -programme.

Nicht zur Forschung der Bundesverwaltung gehören die Beiträge des Bundes an Forschungsorgane gemäss FIFG Art. 4 – namentlich die Forschungsförderungsinstitutionen (Schweizerischer Nationalfonds, Akademien), die Innosuisse, die Hochschulforschungsstätten (ETH-Bereich; Hochschulen und weitere Institutionen des Hochschulbereichs; Forschungsinfrastrukturen, -institutionen und Technologiekompetenzzentren nach FIFG Art. 15) – sowie Beiträge an internationale wissenschaftliche Institutionen und Organisationen zur Strukturfinanzierung .

In der Praxis beruht die Forschung der Bundesverwaltung auf den fünf Hauptprinzipien der Gesetzmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Einhaltung der wissenschaftlichen Qualitätsstandards. Die Hauptverantwortung liegt bei den einzelnen Bundesstellen, welche die Forschung entweder selber durchführen, in Auftrag geben oder Beiträge leisten.

A1.2. Gesetzlicher Auftrag

Rahmengesetz

Das Engagement des Bundes in der Forschung und Forschungsförderung wird durch Art. 64 der Bundesverfassung (SR 101) legitimiert, indem der Bund die wissenschaftliche Forschung und die Innovation fördert, bzw. Forschungsstätten errichten, übernehmen oder betreiben kann.

Mit der Totalrevision des FIFG vom 14. Dezember 2012 ist dieses zu einem Rahmengesetz für die Forschung der Bundesverwaltung (im FIFG wird der Begriff "Ressortforschung" verwendet) ausgearbeitet worden: Die Bundesverwaltung ist ein Forschungsorgan, soweit sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben Forschung betreibt oder Aufgaben der Forschungs- und Innovationsförderung wahrnimmt (Art. 4 Bst. d). Der

[8] Totalrevision des FIFG vom 14. Dezember 2012.

Bund fördert die Forschung und die Innovation nach FIFG sowie nach Spezialgesetzen durch eigene Forschung, einschliesslich der Errichtung und des Betriebs bundeseigener Forschungsanstalten (Art. 7 Abs.1 Bst. e). Die Zweckbestimmung und die Massnahmen der Forschung der Bundesverwaltung (s. oben) sowie Vorgaben wie beispielsweise zum Einwerben von Drittmitteln oder zu Overheadbeiträgen werden in Art. 16 dargelegt. Die Einrichtung von bundeseigenen Forschungsanstalten ist in Art. 17 geregelt. Ein wichtiger Aspekt der Forschung der Bundesverwaltung ist deren Koordination. Hierzu wird vom Bundesrat ein interdepartementaler Koordinationsausschuss (KoorA-RF) eingesetzt, der insbesondere Aufgaben im Bereich des koordinierten Vorgehens bei der Erstellung der Mehrjahresprogramme wahrnimmt und Richtlinien zur Qualitätssicherung erlässt (Art. 42). Die Mehrjahresprogramme der Forschung der Bundesverwaltung – ein Koordinations- und Planungsinstrument – werden in Form von ressortübergreifenden Forschungskonzepten erarbeitet, in welchen die bestehenden Forschungsschwerpunkte der Hochschulen, die im Auftrag des Bundes durchgeführten Förderprogramme des SNF sowie die Tätigkeit der Innosuisse berücksichtigt werden (Art. 45).

Spezialgesetzliche Grundlagen

Neben der Verankerung im FIFG ist die Forschung der Bundesverwaltung auf über 55 spezialgesetzliche Bestimmungen abgestützt. In diesen werden einerseits direkte Evaluations-, Erhebungs-, oder Prüfungsaufträge formuliert, welche die entsprechenden wissenschaftlichen Arbeiten voraussetzen. Andererseits werden mit spezialgesetzlichen "kann"-Bestimmungen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass der Bund in spezifischen Bereichen Forschung mit Beiträgen (Subvention) unterstützen kann. In den Spezialgesetzen werden die Fördergrundsätze nach Vorgabe des Subventionsgesetzes (SuG) präzisiert. Darüber hinaus setzt selbst dort, wo kein expliziter gesetzlicher Auftrag zur Forschung besteht, die Anwendung und Umsetzung geltenden Rechts oft Fachwissen voraus, welches aktuell sein soll und daher mittels Forschung erarbeitet werden muss (z.B. beim Erlass von Richtlinien und Verordnungen). Deshalb sind Forschungsverpflichtungen auch oft Teil der Leistungsvereinbarung nach dem neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) oder sie werden in departementalen Organisationsverordnungen für die verschiedenen Ämter festgelegt.

Verpflichtungen aus internationalen Vereinbarungen und parlamentarischen Aufträgen

Neben den spezialgesetzlichen Bestimmungen enthalten oder implizieren auch über 90 internationale Verträge, Konventionen oder Mitgliedschaften Verpflichtungen zur Forschung oder zu nationalen Forschungsanstrengungen in den jeweils relevanten Themenfeldern. Aber auch in Fällen, wo keine expliziten Forschungsverpflichtungen aus Verträgen existieren, ist die in Auftrag gegebene Forschung für einige Ämter zentral, um notwendige internationale Kontakte aufrecht erhalten zu können. Die Forschung der Bundesverwaltung ermöglicht so einen Austausch auf der Basis von Fachwissen, dem die eigenen aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Grunde liegen.

Vom Parlament selber werden durch parlamentarische Initiativen, Motionen, Postulate, Interpellationen oder Anfragen Aufträge zur Erarbeitung von Erlassens-Entwürfen, von Prüfungsberichten und von Auskünften erteilt, deren Behandlung Aktivitäten in der Forschung der Bundesverwaltung nach sich ziehen kann.

A1.3. Koordination der Forschung der Bundesverwaltung

Gliederung der Forschung der Bundesverwaltung in Politikbereiche

Die Forschung der Bundesverwaltung wird im Interesse der guten Koordination und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Bundesstellen nach politischen Bereichen gegliedert. Die Politikbereiche, für die eine strategische Forschungsplanung zu erstellen ist (FIFG Art. 45 Abs. 3), werden vom Bundesrat im Rahmen der jeweiligen Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation festgelegt (FIFG Art. 46 Abs. 1 Bst. d). Dazu erarbeiten die betroffenen Bundesstellen unter der Leitung einer federführenden Bundesstelle und unter gezieltem Einbezug externer Expertise (in der Regel eine wissenschaftliche Begleitkommission/-gruppe) vierjährige Forschungskonzepte. Die Erstellung der Forschungskonzepte erfolgt nach den Grundsätzen des KoorA-RF.[9] Die Forschungskonzepte sind prägnante und umfassende Strategiedokumente. Sie dienen der Information von interessierten und betroffenen Forschungs-

akteuren inner- und ausserhalb des Bundes sowie der öffentlichen Hand generell, unterstützten die Koordination der Forschung und stellen ein Instrument der Planung und Legitimierung der Forschungstätigkeit des Bundes dar. Seit der BFI-Periode 2004-2007 werden für die folgenden 11 Politikbereiche Forschungskonzepte erstellt: 1. Gesundheit (Federführung BAG), 2. Soziale Sicherheit (BSV), 3. Umwelt (BAFU), 4. Landwirtschaft (BLW), 5. Energie (BFE), 6. Nachhaltige Raumentwicklung und Mobilität (ARE), 7. Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), 8. Sicherheits- und Friedenpolitik (W+T, BABS, EDA/PD), 9. Berufsbildung (SBFI), 10. Sport und Bewegung (BASPO) und 11. Nachhaltiger Verkehr (ASTRA, BAV).

Interdepartementaler Koordinationsausschuss für die Forschung der Bundesverwaltung (KoorA-RF)

Einsitz in den KoorA-RF nehmen Mitglieder der Direktionen/Geschäftsleitungen der Bundesämter mit eigener Forschung und der Eidg. Finanzverwaltung sowie Vertreter des SNF, der Innosuisse und des Rats der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat). Der Ausschuss wird durch ein Geschäftsleitungsmitglied des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation SBFI präsidiert.

Gestützt auf das FIFG hat der KoorA-RF namentlich die Aufgaben der Koordination der Forschungskonzepte[9] sowie der Erarbeitung von Richtlinien für die Qualitätssicherung.[10] Des Weiteren stellt der KoorA-RF die strategische Koordination der Forschung der Bundesverwaltung sicher, ist eine aktive Plattform für den Austausch guter Praxen in der Qualitätssicherung, erhebt jährlich den Forschungsaufwand und den Budgetrahmen der Forschungsaktivitäten der Bundesverwaltung für die Berichterstattung an den Bundesrat (Informationsnotiz), nimmt Aufgaben wahr bei der Auswahl von Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) und Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS), koordiniert zwischen der Forschung der Bundesverwaltung und den anderen Instrumenten der Programmforschung und kann Evaluationen initiieren zu übergeordneten Themen im Bereich der Forschung der Bundesverwaltung.

Die ämter- und departementsübergreifende Steuerung der finanziellen Ressourcen der Forschung der Bundesverwaltung fällt allerdings *nicht* in den Aufgabenbereich des KoorA-RF. Eine entsprechende Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates GPK-N zur Steuerung der Ressourcen in der Forschung der Bundesverwaltung wurde im Jahr 2006 durch den Bundesrat abgelehnt.[11] Diese Steuerung muss in letzter Verantwortung durch das Parlament über die Genehmigung der jeweiligen betroffenen Kredite der Ämter erfolgen und kann mit dem heutigen Verfahren vom Parlament im Rahmen der jährlichen Budgetentscheide effizient wahrgenommen werden.

Arbeitsgruppe und Sekretariat des KoorA-RF

Die Erarbeitung von Grundlagen, Richtlinien und Berichten betreffend die Forschung der Bundesverwaltung sowie die Vorbereitung der Sitzungen und Beschlüsse des KoorA-RF erfolgen in einer Arbeitsgruppe, in welche die Forschungsverantwortlichen der Bundesämter Einsitz nehmen. Die Arbeitsgruppe wird durch das Sekretariat des KoorA-RF geleitet, welches am SBFI angesiedelt ist. Das Sekretariat wiederum sichert den Informationsfluss unter den im KoorA-RF vertretenen Bundesämtern und betreut die Geschäfte. Es ist zuständig für die Website www.ressortforschung.admin.ch, welche Kurzinformationen zu Schwerpunkten der Forschung in den Politikbereichen, die aktuellen Forschungskonzepte, Links zu den Forschungsseiten der Bundesämter und die Dokumentation über die rechtliche Abstützung der Forschung abbildet. Die Sites enthalten auch standardisierte und jährlich von den in den Politikbereichen federführenden Ämtern aktualisierte Fact Sheets, welche die Öffentlichkeit über erfolgreich verlaufene Forschungstätigkeiten („success stories“) sowie über die finanziellen Ressourcen informieren.

Datenbank ARAMIS

[9] „Grundsätze für die Erstellung der Konzepte 2021 – 2024 betreffend die Forschungsaktivitäten der Bundesverwaltung in den 11 Politikbereichen“, KoorA-RF, Oktober 2018.

[10] „Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes“, Richtlinien des interdepartementalen KoorA-RF, 26. März 2014.

[11] BBl **2007** 847 (http://www.admin.ch/ch/d/ff/2007/847.pdf).

Das Informationssystem ARAMIS (www.aramis.admin.ch) enthält Informationen über Forschungsprojekte und Evaluationen, die der Bund selber durchführt oder finanziert. Die Ziele und Aufgaben des Systems werden in der ARAMIS-Verordnung (SR 420.171) beschrieben: (1) Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Finanzflüsse im Bereich der Forschung und Innovation, (2) inhaltliche Koordination der vom Bund finanzierten oder durchgeführten Projekte, (3) Datenbeschaffung für die Statistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) im Bereich «Forschung und Entwicklung in der Bundesverwaltung», (4) Planung und Steuerung auf dem Gebiet der Forschungs- und Innovationsförderung und (5) Unterstützung des Projektmanagements.

Das Informationssystem funktioniert als eine einfache Datenbankanwendung, in welcher alle Forschungsvorhaben und Wirksamkeitsüberprüfungen/Evaluationen der Bundesverwaltung als einzelne oder miteinander verknüpfte Projekte abgebildet werden. ARAMIS dient daher als ein Pfeiler in der Qualitätssicherung der Forschung der Bundesverwaltung und ist entsprechend in den Richtlinien des KoorA-RF über die Qualitätssicherung verankert. Für die Unterstützung der Forschungskoordination und -planung sowie für einen effizienten Mitteleinsatz werden auf der Basis von ARAMIS jährlich detaillierte Informationen über die Art der Forschung (intramuros, Forschungsaufträge und -beiträge), die Auftragsnehmer sowie die Aufwände der Ämter im Rahmen der Forschungskonzepte zuhanden des Bundesrates und des KoorA-RF zusammengestellt. Damit wird garantiert, dass diese im Hinblick auf die Finanzplanung über die Mittelentwicklung und -verwendung bei den einzelnen Ämtern informiert sind.

A1.4. Ziele des KoorA-RF in der Periode 2021-2024

Für den KoorA-RF stehen in der Periode 2021-2024 folgende übergeordneten Ziele im Vordergrund:

(1) Die Forschungskonzepte für die 11 Politikbereiche werden nach den Grundsätzen des KoorA-RF ausgearbeitet. Sie richten sich nach den Vorgaben im FIFG (3. Abschnitt: Forschungs- und innovationspolitische Planung) und in den Qualitätssicherungsrichtlinien für die Forschung der Bundesverwaltung. Die Forschung der Bundesverwaltung wird, wenn sachlich möglich oder erforderlich, an die allgemeine Forschungs- und Innovationsförderung angeknüpft. Die in den Politikbereichen aufgegriffenen Forschungsthemen sind häufig fachbereichsübergreifend und betreffen die Zuständigkeit von verschiedenen Fachämtern und Departementen. Die Gliederung der Forschung der Bundesverwaltung in 11 Politikbereiche wird daher im KoorA-RF auf eine Anpassung hin überprüft.

(2) Im Hinblick auf Erstellung von *ressortübergreifenden* Forschungskonzepten 2021-2024 sind in der Periode 2017-2020 verschiedene Aktivitäten zur Identifizierung von ressortübergreifenden Forschungsthemen erfolgt: bei den Bundesstellen wurde eine Erhebung zu möglichen politikübergreifenden Forschungsthemen durchgeführt, welche sich auf die neun Handlungsfelder der Bundesstrategie «Nachhaltige Entwicklung» 2016-2019 abstützen. Es konnten 5 zentrale Forschungsthemen identifiziert werden, welche für die Bundesstellen von hohem Interesse sind und bei welchen ein Forschungsbedarf seitens Bund besteht: (1) Nachhaltiges Verhalten, (2) Sharing Society, (3) Datensicherheit, (4) Smarte Regionen und (5) Gesundheit und Umwelt. In Rahmen eines Pilotprojekts werden die Forschungsfragen der interessierten Bundesstellen beim Forschungsthema "Sharing Society" unter Berücksichtigung der zu diesem Thema bereits vorliegenden Arbeiten identifiziert (insb. zu den Themenbereichen Politikgestaltung, Chancen und Risiken, Rebound-Effekte, Datenhandhabung, Verhaltensänderung, Auswirkungen auf den Ressourcenverbrauch, Nachhaltigkeit, Geschäftsmodelle) und die Umsetzungsmöglichkeiten bspw. im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprogramms der Bundesstellen abgeklärt. Basierend auf den Erfahrungen mit dem Pilotprojekt sollen die weiteren 4 ressortübergreifenden Forschungsthemen in der BFI-Periode 2021-2024 gestaffelt durch die Bundesstellen, welche einen expliziten Forschungsbedarf für ihre Aufgabenerfüllung ausweisen, bearbeitet werden.

(3) Mit der Ausgestaltung des FIFG im Jahr 2012 als Rahmengesetz für die Forschung der Bundesverwaltung (im FIFG wird der Begriff "Ressortforschung" verwendet) wurde erwartet, dass die Rahmenregelung es erlauben würde, alle heutigen Spezialgesetze für die Forschung der Bundesverwaltung systematisch zu überprüfen bzw. allfällige neu geplante Spezialgesetze bezüglich Bestimmungen über die For-

schung gemäss der Rahmenregelung des FIFG auszugestalten (Vereinfachung und verbesserte Kohärenz der Legiferierung). Die Umsetzung dieser Vorgabe wurde im Rahmen eines Expertenmandats untersucht:[12] rein quantitativ sind keine grossen Anpassungen in den Spezialgesetzen erfolgt. Im Gutachten wird die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses im KoorA-RF von Art. 16 f. FIFG und das Bereitstellen von Vorgaben zur Bereinigung der Spezialgesetzgebung durch die zuständigen Departemente empfohlen. Im KoorA-RF sollen daher einerseits ein gemeinsames Verständnis bei der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen im Rahmengesetz FIFG erreicht werden und andererseits Unterstützung bei der Anpassung der Spezialgesetzgebung bei anstehenden Gesetzesrevisionen in Bezug auf Artikel betreffend die Forschung der Bundesverwaltung angeboten werden.

(4) Zur Verbesserung der Vertretung der Interessen der Bundesverwaltung bei NFP und zu deren besseren Nutzung durch die Bundesverwaltung ist das Pflichtenheft mit den Aufgaben und Funktionen der Vertreter/innen des Bundes in den Leitungsgruppen der NFP angepasst worden. Bei Bedarf können mehrere Bundesvertretungen aus verschiedenen Bundesstellen in die Leitungsgruppen Einsitz nehmen. SBFI und SNF achten bei der Vorbereitung und Durchführung der NFP themenspezifisch auf eine ausgewogene Förderung anwendungs- und grundlagenorientierter Forschung. Die von den Bundesstellen zur Verfügung gestellte Expertise wird von Beginn der NFP an systematisch genutzt.

[12] Gutachten "Die Anpassung der spezialgesetzlichen Grundlagen für die Ressortforschung des Bundes nach Ausgestaltung des FIFG als Rahmengesetz für die Ressortforschung", Prof. F. Uhlmann, 4. Dezember 2017.

Anhang 2: Liste der wichtigsten Akteure

Die Entwicklung der Akteure, die sich mit dem Sport auseinandersetzen, verläuft sehr dynamisch. Die nachfolgende Auflistung stellt die wichtigsten Akteure zum Zeitpunkt des Verfassens des Konzeptes dar.

Bereiche	Institut / Firma	Website
Universitäre Hochschulen	- Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit (DBSG), Basel	www.dsbg.unibas.ch
	- Institut für Sportwissenschaft (ISPW), Bern	www.ispw.unibe.ch
	- Departement Neuro- und Bewegungswissenschaften (NMS), Freiburg	www3.unifr.ch/med/de/section/departments/nms/
	- Institut für Systemisches Management und Public Governance (IMP), St. Gallen	www.imp.unisg.ch
	- Institut des sciences du sport de l'Université de Lausanne (ISSUL)	www.unil.ch/issul/fr/home.html
	- Institut universitaire de médecine sociale et préventive (IUMSP), Lausanne	www.iumsp.ch/
	- Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EPBI), Zürich	www.ebpi.uzh.ch/de.html
Eidgenössische Technische Hochschulen und ETH Bereich	- Laboratoire de mesure et d'analyse des mouvements (LMAM), Lausanne	www.lmam.epfl.ch/
	- Institut für Bewegungswissenschaften und Sport (IBWS), Zürich	www.hest.ethz.ch/forschung/forschungsbereiche/bewegungswissenschaften-und-sport.html
	- Institut für Biomechanik (IfB), Zürich	www.biomech.ethz.ch/
	- Labor für Sensomotorische Systeme, Zürich	www.sms.hest.ethz.ch/
	- Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA), Health and Performance, Dübendorf, St. Gallen und Thun	www.empa.ch/web/empa/health-and-performance
	- Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF), Davos	www.slf.ch/de/schnee/schneesport.html
Angegliederte Institute und Zentren	- Swiss TPH, Departement of Epidemiology and Public Health, Basel	www.swisstph.ch/about-us/departments/epidemiology-and-public-health-eph.html
	- Centre internationale d'étude du sport (CIES), Neuchâtel	www.cies.ch
	- Institut de hautes études en administration publique (IDHEAP), Lausanne	www.unil.ch/idheap/fr/home.html
	- Laboratoire suisse d'analyse du dopage (LAD), Lausanne	www.curml.ch/de/node/22
	- Centre interdisciplinaire de recherche sur le sport, Lausanne	www.unil.ch/centre-sport/home/menuinst/the-centre.html
	- Centre for research in sports administration (CRSA), Zürich	www.crsa.uzh.ch/index_en.html
	- Swiss Sport Management Center (SSMC), Freiburg	www.ssmc.ch/

Fachhochschulen	- BFH-Zentrum Technologien in Sport und Medizin, Biel - Institut für Tourismus und Freizeit (ITF), Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), Chur - Haute Ecole Pédagogique du Canton de Vaud, Lausanne - Institut für Tourismuswirtschaft (ITW), Luzern - Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM), Magglingen - Pädagogische Hochschule, Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Olten (Institut für Sekundarstufe und Institut für Unterstufe) Pädagogische Hochschule (PHSG), Institut für Professionsforschung und Kompetenzentwicklung, St. Gallen - Pädagogische Hochschule (PHZH), Fachgruppe Didaktiken Bewegung und Sport, Zürich	www.bfh.ch/de/forschung/forschungsbereiche/bfh-zentrum-technologien-sport-medizin/ www.htwchur.ch/tourismus/forschung-und-dienstleistung.html www.hepl.ch/cms/accueil/formation/unites-enseignement-et-recherche/did-education-physique-sportive.html www.hslu.ch/de-ch/wirtschaft/ueber-uns/institute/itw/ www.ehsm.ch www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/institute/institut-sekundarstufe-1-und-2/professuren-am-isek/professur-sport-und-sportdidaktik-im-jugendalter und www.fhnw.ch/ph/ivu/professuren/bewegung-und-sport www.phsg.ch/de/forschung/institute/professionsforschung-und-kompetenzentwicklung www.phzh.ch/de/ueber-uns/fachgruppen/didaktiken-bewegung-und-sport/
Internationale Sportverbände und -organisationen	- FIFA, Zürich - IOC, Lausanne - Swiss Ski, Oberhofen - WADA, Montreal und Lausanne	www.fifa.com/development/medical/index.html www.ioc.org www.swiss-ski.ch/ueber-swiss-ski/ausbildung/forschung/ www.wada-ama.org/en/what-we-do/science-medical/research
Andere	- Académie Internationale des Sciences et Techniques du Sport (AISTS), Lausanne - Antidoping Schweiz, Bern - Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU, Bern - Lamprecht und Stamm, Sozialforschung und Beratung, Zürich - Rütter soceco, Rüschlikon - SUVA, Luzern - Swiss Olympic, Sportwissenschaften, Ittigen b. Bern	http://aists.org/ www.antidoping.ch www.bfu.ch www.lssfb.ch/aktuelles.html www.ruetter-soceco.ch www.suva.ch/startseite-suva/unfall-suva/versicherungsmedizin-suva/forschung-suva.htm www.swissolympic.ch/verbaende/foerderung-unterstuetzung/sportwissenschaft.html

Autoren: Bundesamt für Sport BASPO
Titel: Forschungskonzept Sport und Bewegung 2021–2024
Ort: Magglingen
Ausgabe: 2020
Bezug: BASPO, www.baspo.admin.ch

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Verbreitung jeder Art – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet.